

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Zeugungspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 3

68. Jahrgang

Berlin, den 13. Dezember 1930

Nummer 100

### Das Gebot der Stunde!

Am 15. Dezember beginnen in Berlin die Verhandlungen der Tariffkommission, die nach § 24 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs von den vertragsschließenden Organisationen zum Abschluß von Lohn-tarifen bevollmächtigt ist. Die Anträge beider Tarifparteien werden vereinbarungsgemäß erst am Tage vor Zusammentritt der Tariffkommission gegenseitig zugestellt, sind also zur Zeit im einzelnen noch nicht bekannt und unterliegen nach Inhalt wie Form noch besonderer Beratung und Beschlußfassung der Organisationsvertreter auf Arbeiter- wie Unternehmerseite. Die öffentliche Bekanntgabe der endgültigen Anträge über Erneuerung oder Abänderung des am 31. Dezember d. J. infolge rechtmäßiger beiderseitiger Kündigung ablaufenden Lohn-tarifs für das deutsche Buchdruckgewerbe wird daher erst in nächster Nummer möglich sein. Wir stellen deshalb zunächst nur fest, daß der seit 1. April 1929 (einschließlich der erst bei den diesjährigen Manteltarifverhandlungen erfolgten Herabsetzung der Altersgrenze der höchsten Lohnklasse von 24 auf 23 Jahre) gültige Lohn-tarif in der Spitze mit einem Wochenlohn von 58,50 M. für einen Gehilfen im Alter von über 23 Jahren bis herab zu einem Wochenlohn von 32,76 M. nach Alters- und Ortszuschlagsklassen gestaffelt ist.

Nach allen bis jetzt aus Unternehmertreibern des Gewerbes bekannt gewordenen Verkaufsbedingungen ist von dieser Seite mit einem Antrag auf erhebliche Herabsetzung dieser Löhne zu rechnen, während auf Arbeiterseite in der Hauptsache alle Kräfte für eine Überwindung der furchtbaren Arbeitslosennot eingesetzt werden dürften. Angesichts der leicht voraus-zusehenden Schwierigkeiten ist auch für den Zusammen-tritt des Zentral-schlichtungsamtes bereits Vorsorge getroffen. Ob die Verhandlungen dieser tariflichen Schlichtungsinstanz zu einer nachträglichen Verkündi-gung der Tarifparteien oder zu einem annehmbareren Spruchvorschlag der Schlichter führen werden, ist an-gesichts der sehr erheblichen Gegensätze zwischen Unter-nehmertum und Arbeiterschaft nicht vorauszu-sehen.

Wir haben gar keine Ursache, diesen Stand der Dinge der Öffentlichkeit vorzuenthalten. Warum und weshalb, haben wir in den letzten Wochen an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht. Die deutschen Buchdruckereiarbeiter sehen weder in dem an schwächeren Arbeitergruppen in den letzten Monaten mit staatlicher Hilfe vollzogenen Lohnraub noch in dem durch die sogenannte Sanierung des Staatshaushaltes mit vielen neuen Steuerlasten in seiner Wirkung überholten teilweisen Preisabbau eine vernünftige Lösung der auf dem deutschen Volk lastenden Wirtschaftskrise. Nach wie vor erblicken wir in jeder willkürlichen Lohnsenkung für die Arbeiterschaft nur eine weitere Schwächung ihrer Kaufkraft und ihrer Lebenshaltung; aber auch eine weitere Schwächung des Absatzes auf dem Inlandsmarkt, der durch Senkung der deutschen Warenpreise auf dem Weltmarkt keineswegs ausgeglichen, sondern durch sicher eintretende ausländische Gegenmaßnahmen in absehbarer Zeit nur noch weiter herabgedrückt werden wird. Eine, wenn auch langsame Gesundung der deut-schen Wirtschaft versprechen wir uns dagegen nur von einer Senkung der Kaufkraft der großen Masse der gesamten deutschen Arbeiterschaft. Und dazu gehört in erster Linie die Wiedereinrichtung der Millionen unproduktiv brachliegender menschlicher Arbeitskräfte in den aktiven Produktionsprozeß. Mag Leherer zur Zeit auch nicht den Umfang haben, der eine volle Auswertung der bald vier Millionen arbeitslosen aber arbeitsfähigen deutschen Volksgenossen ermög-licht, so werden und können durch eine möglichst gleich-mäßige Verteilung der vorhandenen Arbeits- und Auftragsmenge doch die Voraussetzungen dafür ge-

schaffen werden, daß diese wirtschaftlich und kulturell wurzellos gewordenen Volksgenossen wieder festen sozialen Boden unter die Füße bekommen und in logi-scher Weiterentwicklung, gestützt auf ihre produktiv geschaffene Kaufkraft, zu einer zwar langsam, aber sicher steigenden Erweiterung des Absatzes beitragen.

Auch bleiben wir dabei, daß die jetzige Weltwirt-schaftskrise keineswegs nur eine sogenannte Kon-junkturphase, sondern in der Hauptsache eine aus den immer schärfer gewordenen Gegensätzen der privatkapitalistischen Wirtschaftsform resultierende st r u k t u r e l l e Krise ist, zu der neben der einseitigen und kurzfristigen Rationalisierung auch die Kriegslasten in Ursachen wie Wirkungen gehören. Das eine wie das andre sind Ausgangspunkte der heutigen Weltwirt-schaftskrise, also in allen Ländern der Erde je nach ihrem produktions-technischen Unterbau und ihrer gegenseitigen Abhängigkeit nach innen wie außerhalb der Landesgrenzen. Reichlich naiv finden wir es daher auch, wenn in Nr. 98 des Prinzipalsorgans vom 9. Dezember von dem unsern Lesern bekannten „Bal-damus“ in einer Polemik gegen unsere Kennzeichnung seines wirtschaftspolitischen Irrgartens (Nr. 96 des „Korr.“) versucht wird, für die in der Hauptsache auf die privatkapitalistische Wirtschaftspolitik zurückzufüh-renden Belastungen der Wirtschaft die Gewerkschaften verantwortlich machen zu wollen. Das hätte eine Be-zichtigung erst dann, wenn es Tatsache wäre, daß die Gewerkschaften bisher die Führung der Wirtschaft in Händen gehabt hätten. In Wirklichkeit ist es aber gerade umgekehrt. Sowohl die Notwendigkeit der Reorganisation, des Ausbaues wie auch des ununter-brochenen Kampfes der Gewerkschaften gegen die Ausbeutung, nicht nur Verwertung, der mensch-lichen Arbeitskräfte durch das privatkapitalistische Wirtschaftssystem oder die damit verbundene egoistische Profitwirtschaft, beweisen die Sittlosigkeit einer solchen Schuldbewältigung auf die wirtschaftlichen Organisa-tionen der Arbeiterschaft. Denn in ihren höchsten Zielen haben die freien Gewerkschaften keine andre Aufgabe, als Geltendmachung der Menschen-würde aller nur auf den Besitz ihrer Arbeitskraft angewiesenen Mitglieber.

Das merke sich auch die Redaktion der „Zeitschrift“, die in einer eignen Fortsetzung der Mohrenwäsche ihres Mitarbeiters „Baldamus“ in derselben Nummer versucht, die in den letzten Jahren in unserm Gewerbe von Gehilfenfeste gefordert, leider aber immer nur teilweise erzielten Lohnerhöhungen als die Hauptsache der heutigen Lage des Gewerbes zu be-zeichnen. Wir sind der Meinung, daß, wenn der Wider-stand der Prinzipalsvertreter gegen die in jeder Be-ziehung berechtigten Forderungen der Gehilfenschaft von jeher und besonders in den letzten Jahren wesent-lich geringer gewesen wäre, weder die Schmutzkon-kurrenz im Gewerbe, noch die dafür besonders prädestinierende Überkapazität des Produktions-apparates solche unheilvolle Formen hätte annehmen können, wie es heute zu verzeichnen ist. Nicht die Kaufkrafttheorie der Gewerkschaften ist daher an der großen Arbeitslosigkeit schuld, sondern nicht zuletzt die trotz aller übrigen hohen Belastungen sinnwidrige Aufblähung der privatkapitalistischen Produktions-methoden, und zwar in allen sogenannten Kultur-staaten der Welt; auch in den Vereinigten Staaten trotz relativ hoher Löhne. In der Aufzeigung dieser Strukturfehler der heutigen Wirtschaftsform und in der Aufdeckung der diesbezüglichen Theorie im Gegen-satz zur Praxis der Wortführer dieses falschen Systems liegt mehr Nutzen für das Wohl und Wehe auch des Buchdruckgewerbes als in jeder noch so kleinlichen Be-rechnung der Lebenshaltungskosten der Arbeiterschaft. Wir geben gern zu, daß die Aufdeckung solcher Laster die davon betroffenen Herren nicht gerade angenehm berührt. Aber wer selbst im Glashaus sitzt, soll nicht

mit Steinen werfen. Darüber hilft auch die von der „Zeitschrift“ beliebte Auspielung des volkwirtschaft-lichen Theoretikers des ADGB, Fritz Kapfstaht, der einen Zwang zur Rationalisierung in der Ver-strickung der Weltwirtschaft erblickt, nicht hinweg. Denn mit der Feststellung eines solchen Zwanges ist noch lange nicht eine uferlose Grenze einer vernünftigen Rationalisierung gegeben. Die erforderliche Grenze ist auch für Kapfstaht dort, wo die zu weitgehende Rationalisierung ins Gegenteil eines vernünftigen Zweckes umschlägt, und zwar dort, wo sie spekulative Formen angenommen hat, die weit über den tatsäch-lichen Bedarf hinausgehen. Und nur diese Über-treibung der Rationalisierung haben auch wir im Auge, soweit sie zu einer ungeheuren Ausschüttung unproduktiv gewordener menschlicher Arbeitskräfte, deren Erhaltung nicht wenige Milliarden Mark kostet, als die über den Bedarf weit hinausgehende Erweiterung des Produktionsapparates geführt hat. Diesen Unterschied zwischen berechtigter und unpro-duktiver Rationalisierung haben wir zwar schon mehr-fach und deutlich genug betont; aber es scheint auf Prinzipalsseite schweres Kopfzerbrechen zu ver-ursachen, wie man über diese Klippe hinwegkommen könnte. Das uns von der „Zeitschrift“ empfohlene Verlassen von „Jrrwegen“ in dieser Frage ist also an die falsche Adresse gerichtet.

Und damit kommen wir zum Abschluß dieser öffent-lichen Vorbesprechung kommender Dinge auf tarif-politischem Gebiet für das deutsche Buchdruckgewerbe. Nur kurz ist die Zeitspanne zwischen dem Beginn der Verhandlungen der Tariffkommission und dem durch die beiderseitige Kündigung für Ende dieses Jahres bedingten Ablauf des jetzigen Lohn-tarifs. Die beiderseitigen Forderungen werden sich wie Feuer und Wasser gegenüberstehen. Außerdem fallen die Be-ratungen in eine Zeit, in der nicht nur für unser Ge-werbe, sondern für die gesamte deutsche Wirtschaft und damit für das ganze deutsche Volk beinahe alles auf dem Spiel steht. Von der äußersten Rechten wie von der äußersten Linken des politischen Betriebes werden geradezu wahnwitzige Versuche unternommen, die widersprüchlichsten Fragen durch gewaltsame Eingriffe aus der Welt zu schaffen. Die Gewerkschaften stehen diesem Lohnwahnsinn von rechts wie links ab-lehnend gegenüber. Und mögen sich auch die Unter-nehmer unseres Gewerbes im Glauben befinden, daß es ihnen gelingen werde, auf der schiefen Ebene des Lohnabbaues etwas zu ernten, sie werden in dieser Richtung kein Glück bei den Buchdruckereiarbeitern haben. Denn wenn schon angelehnt der heillosen Zer-ritzung der wirtschaftlichen Grundlagen unsres Volkes für unsre Kollegen zur Zeit noch keine Ver-besserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu erzielen sein wird, so werden sie doch bereit sein, alle gangbaren Wege zu beschreiten, die zu einer wesentlichen Ver-ringering der unerträglichsten Not unsrer arbeitslosen Kollegen führen können. Noch möchten wir begreifeln, daß sich auf dem Verhandlungswege durch Tariffkom-mission oder Zentral-schlichtungsamt gar keine Mög-lichkeit dazu bieten könnte. Wir glauben an keine Wunder; aber immer noch rechnen wir damit, daß auf Unternehmerseite schließlich doch noch so viel Einsicht vorhanden ist, die, ehe es zu spät ist, erkennen läßt, daß Besitz, Erhaltung und Verwertung von Produktionsmitteln, deren Beschaffung nur auf beiderseitige Arbeitsleistung von Unternehmern und Arbeiterschaft zurückzuführen ist, auch zu g e m e i n s a m e r Opfer-bereitschaft zur Beseitigung des Arbeitslosenends verpflichtet, und daß es keine andre Rettung vor dem Zusammenbruch auch der letzten Kräfte gibt, wenn diese nicht dort eingesetzt werden, wo die Not am größten ist. In diesem Sinne nach besten Kräften zu wirken, ist die einzige Aufgabe unsrer Vertreter bei den bevorstehenden Lohnverhandlungen.

### Zu den bevorstehenden Lohnverhandlungen

Ein Vergleich!

Am Montag, dem 16. Dezember, treten die Vertragspartner unseres Gewerbes zusammen, um über die fernere Entschädigung oder den Wert unserer geleisteten oder zu leistenden Arbeit zu beraten. Auch über dieser Tagung wird das Damoklesschwert hängen mit der Devise: „Lohnabbau!“, und den Prinzipalen wird der Schießspruch der Berliner Metallarbeiter und sonstiger Schiedsrichter in letzter Zeit als Vorbild dienen. Deshalb ist es notwendig, den Vorgängen innerhalb der Arbeiterkassen aus Vergleich einer anderen Arbeiterkategorie gegenüberzustellen: nämlich die der Unterbeamten. Es wird wohl den Buchdruckern nicht als Überhebung oder für Überspannung angerechnet werden, wenn sie sich erlauben, mit Schuldienern, Amtsdienern, Totengräbern, Schulheuten im Materiellen einen Vergleich zu ziehen.

Als Beispiel wollen wir eine Stadt nehmen, in welcher auf unsern Tariflohn 17 1/2 Proz. Ortszuschlag kommen und die Beamten in Gruppe B laufen: Tariflohn für einen verheirateten Buchdrucker über 23 Jahre mit und ohne Kinder: 55 M., die Woche mal 52 = 2860 M. Jahresgehalt. Von diesem werden abgezogen: je 3 1/2 Proz. Beiträge für die Krankenkasse und Arbeitslosenversicherung = 185 M. zusammen und 52 M. im Jahr für die Invalidenversicherung, macht zusammen an Abgängen ohne Steuer rund 240 M., so daß also der Buchdrucker netto 2640 M. an tariflichem Jahresgehalt hat. In der betreffenden Stadt bezieht ein Amtsdiener mit zwei Kindern 3520 M., Schuldiener mit vier Kindern 3700 M., Schuldiener im Höchstgehalt ohne Kinder 3300 M., Totengräber mit vier Kindern 3594 M., Maschinenwärter (gelernter Schlosser) mit fünf Kindern 4036 M., Sekretärin des Stadtvorstandes 3044 M. usw. Von diesen Gehältern kommt nur die Steuer in Abzug, die beim Buchdrucker auch noch abgezogen wird, da die Pensionsbeiträge seit der Zeit nach dem Krieg von Staat und Gemeinden voll getragen werden, während der Arbeiter den größten Teil seiner Sozialbeiträge selbst bezahlen muß.

Um den Vergleich zu vervollständigen, müssen auch die sonstigen Vergünstigungen angeführt werden, die der Unterbeamte noch gegenüber dem Arbeiter hat. Wird ersterer krank, dann läuft sein Gehalt ohne weiteres in voller Höhe weiter (eine Krankentafel oder Vertrauensarztssystem besteht bei demselben nicht), während der Arbeiter für seine selbstbezahlten Beiträge allerlei Auslagen- und sonstigen Kontrollen ausgesetzt ist. Zur Illustration ein trasser Fall nach der Notverordnung zum Juli: Wird ein Arbeiter z. B. Mittwochs krank und beginnt er seine Arbeit am darauffolgenden Montag wieder, dann bekommt er für diese vier Tage kein Krankengeld, muß aber dafür eine Mark noch extra bezahlen: 50 Pf. für den Krankenschein, 50 Pf. für die Rezeptgebühr. Dafür zahlt man die hohen Beiträge!

Weiter ist noch zu erwähnen: Stirbt ein Beamter, so bezieht die Frau ohne weiteres das Gehalt drei Monate weiter; anschließend folgt die Pension. Wie ist es dagegen beim Arbeiter, das braucht nicht extra angeführt zu werden, denn das weiß jeder. Der Beamte braucht auch keinen Pfennig zurückzuliegen für Arbeitslosigkeit, denn das kommt bei ihm nicht in Betracht. Nach dem Dargelegten sollte man noch logisch folgern: dann müßte der Arbeiter so viel mehr verdienen, um einen sozialen Ausgleich herbeizuführen. Aber wie steht es nun in Wirklichkeit? Gerade umgekehrt!

Wieviel wird immer geschimpft in allen möglichen Zeitungen und bei allen möglichen Zusammenkünften der Unternehmer über die hohen Soziallasten, die der Arbeiter doch fast zu Zweidrittel selbst bezahlt. Kein Wort hört man aber über die Pensionsbeiträge für die Beamten, die voll von Reich, Staat, Gemeinde usw. getragen werden in Höhe von rund 450 M. bis zu 2500 M. für den einzelnen Beamten, je nach seiner Einstufung. Das macht erhebliche Beträge aus, z. B. bei der oben angebeuteten Stadt mit 10 000 Einwohnern über 70 000 M. pro Jahr. Viel richtiger und sozial gerechter wäre es gewesen, die Regierung hätte an Stelle des sechsprozentigen Gehaltsabbaus die Beamten an ihren Pensionsbeiträgen zu 50 Proz. sich beteiligen lassen, wie vor dem Kriege, dann wäre der Abzug gestaffelt und dem Arbeiter gegenüber nur recht und billig gewesen. Da wären dann wirklich Ersparnisse erzielt worden und hätte die Beamten nach ihrem Einkommen getroffen. Bei Pensionierung der Gehälter kommen diese Beiträge nicht zum Vorshine, da sie nicht im Lohn enthalten sind wie bei den Arbeitern die Sozialbeiträge. Die kleineren Beamten hätte es auch nicht mit mehr als 6 Proz. getroffen. Bei der betreffenden Stadt macht der sechsprozentige Lohnabbau etwa 10 000 bis 12 000 M. Ersparnis aus, während dies bei oben erwähneter Regelung über 35 000 M. ausmachen würde. Welche Summen würden da bei Reichsbahn, Reichspost, Reich und Staat usw. herauskommen?

Warum wird bei Fällung von Schiedssprüchen nicht auch an die Kinder der Arbeiter gedacht? Vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus sollte man meinen, daß dies der Fall sein müßte. Kosten Brot, Milch, Kleider usw. derselben nicht das gleiche wie bei den Kindern der Beamten? Hat außerdem das Arbeiterkind im modernen Staat nicht auch Anspruch an die kulturellen Güter? Wenn ja, warum dann die eminenten Unterhiebe? Bei dem Lohnabbau der Beamten bleibt die Kinderzulage unberührt! Bei dem Lohnabbau der Arbeiter dagegen Abzug vom Bruttolohn. Deshalb muß die Forderung des Tages sein: Ein gerechter Ausgleich! Als Reichsfinanzminister Dietrich gefragt wurde, warum der Lohnabbau bei den Beamten nicht gestaffelt sei, erklärte er: Den höheren

Beamten könne man auch nicht mehr abziehen als 6 Proz., da ihre Ausbildungszeit größere Kosten verursache. Müßten denn die Buchdrucker nicht auch vier Jahre lernen? Entspricht diese Bezugszeit nicht mindestens der Ausbildungszeit obengenannter unteren Beamtengruppen? Man wird nun antworten: die Grundgehälter seien nicht so hoch, wie geschilbert, aber wenn beim Buchdrucker der ganze Lohn genannt wird, muß man auch dort die Summe nennen, die tatsächlich zur Auszahlung kommt. Auch die Ferien, die einer Anzahl von Prinzipalen ein Dorn im Auge sind, sollen noch einem Vergleich unterzogen werden. Dem Buchdrucker stehen tariflich im Höchstfall 10 bis 12 Tage Ferien zu, den unteren Beamten aber 31 Tage. Es ist nicht richtig, wenn in einem ebenso „armen“ Staatswesen mit zweierlei Maß gemessen wird. Es können nicht alle Leute Beamte sein, denn ein Staat braucht zu seinem Gemeinwesen auch Arbeiter. Darum weg mit diesen Unterhieben! Wenn dies alles objektiv betrachtet wird, dann sollte man der Meinung sein, daß ein freier Arbeiter, der mit so viel Risiko rechnen muß, höher entlohnt sein müßte als die in sicherer, pensionsberechtigter Stellung befindlichen gleichartigen Berufsgruppen. Da im freien Arbeitsverhältnis keine Kinderzulagen eingeführt werden können aus leicht durchsichtigen Gründen, so müßten eben die Löhne durchschüssig für den gelernten Arbeiter so hoch sein, daß ein Ausgleich geschaffen wäre.

Müßten die Verhandlungen von dem Standpunkt aus geführt werden, was der Gewerkschafter für Württemberg, Gottlob Klein, in den wöchentlich erscheinenden „Mitteilungen“ für die württembergischen Kollegen zum Ausdruck brachte: „Die Forderung des Tages ist überall Erhaltung und Stärkung des Reallohns und dadurch Hebung der Kaufkraft, die sich aber nicht bemerkbar machen läßt, wenn Abschlüsse bei Preis und Lohn parallel gehen, so daß im Grunde genommen keine wesentliche Veränderung eintritt. Die Arbeiterkassen hat alle Ursache, Maßnahmen zu wittern, mit denen wohl eine Entlastung und Besserstellung der Wirtschaft angestrebt werden mag, deren Vorteile aber nicht der Arbeiterkassen, sondern vielmehr nur dem Unternehmertum zugute kommen!“

Viribus unitis.

### Die vierstündige Arbeitswoche

In den letzten Wochen wurden in unserm Verbandsgebiet mehr als 20 Proz. Arbeitslose gezählt und nach dem heutigen Stand des Arbeitslosenbarometers haben wir selber mit einer weiteren Steigerung zu rechnen. Da unser Verband gegenwärtig rund 97 000 Mitglieder zählt, so sind, in nackten Ziffern ausgedrückt, mindestens 20 000 Buchdruckergehilfen jetzt kürzerer oder längerer Zeit arbeitslos.

Welches ungeheure Maß von Not, Sorgen, seelischen Vertimmungen und Anfallen der Verzweiflung diese 20 000 Kollegen durchzumachen haben, läßt sich mit Worten kaum schildern. Es wird wohl bei der gesamten Kollegenkassen kein Zweifel darüber bestehen, daß es unmöglich sein wird, diese 20 000 arbeitslosen Buchdruckergehilfen jemals wieder in den Produktionsprozess einzureihen, sondern daß Tausende von ihnen auf der Strecke bleiben werden, wenn es nicht gelingt, die Einführung der 40stündigen Arbeitswoche durchzuführen.

Aber diese 20 000 arbeitslosen Kollegen, die vom Schicksal so hart betroffen werden, sind zu einem beträchtlichen Teil nicht als Opfer der Wirtschaftskrise anzusprechen; es sind die Folgen einer verkehrten Lehrlingspolitik. Viele von unsern früheren Lehrlingen wurden unter den verlockendsten und verlogensten Versprechungen mit glänzender Aussicht auf die Zukunft in viel zu großer Zahl unsern Berufe zugeführt, obwohl die Vertreter unserer Organisation bei allen in Frage kommenden Verhandlungen eindringlich und ernstlich vor der Überfüllung unseres Berufs durch Lehrlingsglückseligkeit warnten. Leider existiert keine Statistik darüber, in welchem Prozentverhältnis jugendliche Arbeitslose an der Gesamtzahl der Arbeitslosen beteiligt sind. Aber die Berichte aus großen Druckstädten und Bezirken sagen uns, daß eine erschreckend hohe Zahl solcher Kollegen arbeitslos sind, die erst vor wenigen Jahren ihre Lehrzeit beendet hatten. Unsern Unternehmern kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie durch eine falsche Lehrlingspolitik Tausenden unserer jungen Kollegen nicht nur vier der wertvollsten Jahre ihres Lebens genommen haben, sondern deren berufliche Unterernährung auf dem Gewissen haben. Schon einfachstes Gerechtigkeitsgefühl und moralische Verpflichtung müßten unsere Unternehmer veranlassen, an der Wiedergutmachung des von ihnen an den jungen Gehilfen verschuldeten schweren Unglücks tatkräftig mitzuwirken und Bestrebungen, wie die Einführung der 40stündigen Arbeitswoche nachdrücklich zu fördern. Das ist aber bis jetzt leider nicht der Fall.

Als nämlich in den letzten Wochen unser „Korr.“ in mehreren ausführlichen und interessanten Artikeln die in unserm Berufe herrschende ungeheure Arbeitslosigkeit schilderte und als einziges und wirksamstes Mittel zur Verminderung unsern Arbeitslosenheeres die Einführung der 40stündigen Arbeitswoche forderte, nahm die „Zeitschrift“, das Sprachrohr unserer Unternehmer, einen glatt ablenkenden Standpunkt ein. Dafür zu sorgen, daß diese ablenkende Haltung eine Korrektur in entgegengesetztem Sinne erfährt, muß Aufgabe unserer Verbandsleitung und der einzig und geschlossen hinter ihr stehenden Gesamtkollegenchaft sein.

Daß die Einführung der 40stündigen Arbeitswoche im Interesse unserer arbeitslosen Kollegen eine notwendige

und unausschiebbare Pflicht ist, darüber besteht unter der Kollegenchaft kein Zweifel. Wie aus dem „Korr.“ ersichtlich, haben sich bereits zahlreiche Mitgliedschaften mit diesem Problem beschäftigt und in angemessenen Resolutionen ihre Auffassung dahin zusammengefaßt, daß in diesem Falle ein „restloser“ Lohnausgleich einzutreten habe. Das ist doch wohl so zu verstehen, daß diese Kollegen der Meinung sind, bei eventueller Einführung der 40stündigen Arbeitswoche den gleichen Lohn wie heute bei einer Arbeitszeit von 48 Stunden beanspruchen zu können. Dieser Ansicht kann ich nicht zustimmen. Wenn wir auf dem „restlosen“ Lohnausgleich stehen bleiben, werden wir gar nicht so weit kommen, daß diese Frage anfänglich der bevorstehenden Lohnverhandlungen als „reife“ betrachtet wird, und ich fürchte ernstlich, daß dadurch die Zahl unser Arbeitslosen im kommenden Jahr sich auf derselben Höhe bewegen wird wie in diesem. Wenn wir bedenken, daß unsere Arbeitslosen für jene Kollegen, die das ganze Jahr ihre Kondition haben, wesentliche Opfer bringen, so können im ungetreuten Falle unsre arbeitslosen Kollegen auch von jenen ständig arbeitenden ein materielles Opfer verlangen, wenn dadurch ermöglicht wird, zahlreichen Kollegen die Wiedereinstellung in den Produktionsprozess zu sichern. Ich bin also der Meinung, daß Unternehmer und Arbeiter gemeinsam die Lasten der Arbeitslosenverminderung zu tragen haben. Unser Arbeitslosen würden einen anderen Standpunkt nicht verstehen. Daß unsre Unternehmer als die wirtschaftlich Stärkeren prozentual schwerer belastet werden müssen, ist selbstverständlich schon aus dem Grunde, weil sie an der Arbeitslosigkeit tausender junger Kollegen durch überspannte Lehrlingspolitik allein schuldig sind.

Da unser Unternehmertum heute noch nicht zu erkennen scheint, wie nahe es durch die Auswirkungen der Riesenarbeitslosigkeit politisch und wirtschaftlich am Abgrunde wandelt, und nicht sieht, welch ungeheures wirtschaftliches Chaos Unternehmern und Arbeiter droht, wenn nicht in letzter Stunde an Stelle von Jagdbagittierei entschlossenes Handeln tritt, so erwächst der gesamten Kollegenchaft die heilige Pflicht, alle Maßnahmen unserer Organisationsleitung in bezug auf die Einführung der 40stündigen Arbeitswoche mit Entschlossenheit, Einmütigkeit und nicht erlahmender Fähigkeit zu unterstützen, um zu einem tragbaren Ergebnis zu kommen. Ohne Opfer kein Erfolg! Wir tun es.

### „Nationalisierung“

Es ist wohl kaum ein Wort bekannt, mit dem man so viel Mißbrauch treibt und trieb, wie mit dem Wort Nationalisierung. Die Wurzel davon ist ratio = Vernunft. Es hat einen tiefen Sinn; vernünftig haushalten, leben, wirtschaften ist mit begriffen. Doch was geschieht? Man ipart an den wirtschaftlich Schwachen und Schwächlichen! Die im Betrieb Stehenden werden über ihre Kräfte angestrengt... Die Not übersteigt alles Maß; sie wächst und wächst; das Heer der Bedürftigen mit; Millionen von ehelichen Familien müssen feiern, müssen mit karglicher Unterstützung vorliebnehmen, die viel lieber schaffen möchten, aber vom dämonisch nimmermatten Profitstreben, das alle durch die Arbeit an der Menschheit hervorbrachten Güter und Werte für sich beansprucht und allein aufsticht, von ihrem Plage abgedrängt werden.

Und die Reichtlichen, noch Erwerbstätigen? Man höre sie, wie sie gejagt, gehetzt, ausgebeutet werden, jede Minute aufschreiben, einzutragen, sich kontrollieren lassen müssen für die paar Pfennige, die man ihnen mit Widerstreben „gegenleistet“.

Tief zu beklagen sind die von der Erwerbslosigkeit betroffenen Opfer. Ganz besonders die jungen Gehilfen, die bald oder gleich nach der Beendigung der Lehrzeit rückwärts entlassen werden. Dies ist geradezu eine sträfliche Grausamkeit. Ihre besten jungen Jahre haben sie dem Lehrgeschäft zugewendet; die Eltern warten mit Schmerzen, daß der Junge endlich verdient, etwas zum Haushalt beitragen wird; nun am Ziel, verlagert man ihm die Egitzen und alles Fortkommen auf unübersichtbare Zeitdauer!

Durch eine besondere Bestimmung im Tarif müßte solchem unqualifizierbaren Vorgehen der Unternehmer ein Riegel vorgehalten werden. Es müßte ein Pausus eingeseht werden, daß dem Ausgelernten im selben Geschäft vor dem Ende des ersten Jahres nach der Lehrzeit nicht gekündigt werden darf, außer gegen eine entsprechende Abfertigung in bar. Im Fall eines Konkurses oder bei Stilllegung der betreffenden Firma müßte der Lehrprinzpal für die weitere Unterbringung des Junggehilfen in einer andern Druckerei Sorge tragen usw.

Wieselst läßt sich die Sache bei den nahen Tarifverhandlungen in befriedigender Weise erledigen und regeln.

Berlin.

—s.

### „Preisabbau“ im graphischen Gewerbe

In Riesenlettern, in allen nur erdenklichen Aufmachungen verkündet die Geschäftswelt den Preisabbau — von dem wir, die Konsumenten, nur nichts merken. Die Presse aller politischen Richtungen, und fast noch mehr die sogenannte parteipolitisch neutrale Presse, stellt täglich unter Beweis, daß ein Preisabbau noch nicht erfolgt, aber durchaus möglich sei, genau wie der schon teilweise erfolgte Lohnabbau. Nun beginnt die Presse, trotz verfehlter Warnungen, im „Zeitungsverlag“ ihrerseits mit dem Preisabbau. Dieses Bestimmen näher zu betrachten, dürfte sich der Mühe verlohnen.

Das „Berliner Tageblatt“, das seinen Leserkreis wohl hauptsächlich in der Handels- und Finanzwelt hat, also in Kreisen, welche jede Preisabbaubewegung aufmerksam verfolgen, geht, nach seiner Anknüpfung, „führend“ im Abbau des Abonnementspreises vor. Am 1. Dezember d. J. ist dessen Bezugspreis von 5 M. auf 4,50 M. pro Monat herabgesetzt. Nach der bisher im „Berliner Tageblatt“ vertretenen Ansicht des Tageblatts und auch der übrigen in Rudolf-Mosse-Berlag erscheinenden Zeitungen, auch nach unserer Ansicht, liegt ein Preisabbau aber nur dann vor, wenn man eine Ware gleicher Qualität und Quantität zu einem niedrigeren als dem bisherigen Preise einkaufen kann. Wie sieht es nun, von diesem Standpunkt aus betrachtet, mit dem Preisabbau des „Berliner Tageblattes“ aus?

Es ist zunächst festzustellen, daß zwei reich illustrierte, in Kupfertiefdruck hergestellte Beilagen ganz ausfallen, nämlich „Ton und Bild“ mit dem Fotospiegel und die „Technische Rundschau“. Doch halt, wird uns hier der Verlag Rudolf Mosse entgegen, wir bringen als Ersatz für die beiden ausfallenden Beilagen unter besonderen Rubriken „Technik von heute“ und „Film vom Tage“. Die Berichterstattung, ebenfalls bebildert, ist dadurch aktueller, so flötet das „B. T.“ seinen gläubigen Lesern vor. Das „B. T.“ hat doch aber auch vor dem Preisabbau im textlichen Teil über Neuerscheinungen auf dem Filmmarkt und in der Technik berichtet. Wenn das heute ausführlicher geschieht, um über das Geschehen der besonderen Beilagen hinwegzutäuschen, so wird die Berichterstattung auf anderen Gebieten gekürzt. Es läßt sich nicht aus der Welt schaffen, daß hier eine qualitative und quantitative Minderung vorliegt und zwei illustrierte Beilagen ausfallen.

Eine dritte Beilage, der „M“, bis zum vorigen Jahr im farbigen Kupfertiefdruck, dann einfarbiger Tiefdruck, erscheint jetzt im gewöhnlichen Zeitungsdruckverfahren. Damit der „M“ als Sonderbeilage überhaupt noch in Erscheinung tritt, ist lebendig farbiges Zeitungspapier gewählt. Den Lesern will das „B. T.“ dieses neue Gewand (doppelt so großes Format, dafür halbe Seitenzahl) damit schmackhaft machen, daß es größere Aktualität verspricht. Wie betrachtet der Leser dieses Experiment? Druckverfahren und Papier gegenüber dem bisherigen Zustande viel minderwertiger. Die Illustrationen auf die Hälfte verringert, aber ins Uferlose die Ausmaße vergrößert. Der Text in größeren Schriftgrößen gehalten und die freien Räume bis an die Grenze des graphisch möglichen ausgedehnt. Was nun die Aktualität anbelangt, so läßt sich dem entgegenhalten, daß bei einer Westfirma, wie der Verlag Rudolf Mosse ist und sein will, bei nur einiger technischer Organisation eine derartige kleine Zeitungsbeilage auch im Tiefdruck innerhalb 48 Stunden vom Satz bis zur Ausgabe fertigzustellen sein muß. Zum andern dürfte es bei dem Inhalt dieser Beilage, hauptsächlich politische Satiren, nicht darauf ankommen, ob die Leser die Karikaturen und Glossen über unser herrliches Zeitgeschehen 24 Stunden früher oder später zu Gesicht bekommen.

Es dürfte aus dem vorstehend Gesagten wohl klar hervorgehen, daß Qualität und Quantität des „Berliner Tageblattes“ nach dem 1. Dezember 1930, dem Tage des Preisabbaues, geringer sind als vorher. Das ist kein Preisabbau! Denn es wird für weniger Geld weniger und minderwertigere Ware geliefert.

Das „Berliner Tageblatt“ verkündet mit Riesentiteln und auf Tausenden von Werbebrücken, daß es führend im Preisabbau vorgeht. Hoffentlich nehmen die deutschen Gewerbetreibenden diese Führung und ihre Methoden nicht zum Beispiel; sonst würden wir in Berlin bald anstatt 1250 Gramm genießbares Brot für 46 Pf. nur noch 1000 Gramm minderwertiges Brot für 40 Pf. erhalten. Die Bäcker könnten schließlich mit ähnlichem „Ersatz“ arbeiten wie Verlag und Redakteure des „Berliner Tageblattes“, und vom Ersatz haben wir noch aus den Kriegsjahren genug.

Nun noch zu einer andern Seite dieses merkwürdigen Preisabbaues. Auf wessen Kosten wird derselbe vorgenommen? Eigentlich erübrigt sich diese Frage, denn es ist ja heute eine selbstverständliche Tatsache, daß alle Kosten auf die Schultern der Arbeiterschaft abgewälzt werden. Im Augenblick sind es einige freie Künstler, Zeichner und Graphiker, die um gelegentliche kleine Aufträge gekommen sind. Nach Weihnachten, wenn der mit dem Weihnachtsfest verbundene bessere Geschäftsgang vorbei ist, werden die durch Quantitäts- und Qualitätsverminderung beschäftigungslos gemachten graphischen Arbeiter auf die Straße gesetzt. Es muß schon tauglich um ein Weltkitt sein, was das „Berliner Tageblatt“ stehen, wenn es selbst Methoden anwendet, die es in seinen eignen Spalten heftig bekämpft. Nur Qualitätsarbeit kann uns den Weltmarkt wieder erobern, schreibt das „B. T.“ fast in jeder Nummer. Die Ausstattung der Presse, besonders vom Schlage des „B. T.“, muß qualitativ hochwertig sein. Aktualität und edelstes Druckverfahren, Kupfertiefdruck, sind keine Antipoden, wie uns die Auslandspresse lehrt. Bei technischer Durchorganisation läßt sich beides vereinbaren und auch der Schein der Imitation der Leser vermeiden. Ihr Herren Redakteure, besonders die, welche ihr herangezogen sind zur Aufrechterhaltung, soll man euch nachfragen: Nichtig euch nach unsern Worten, aber nicht nach Ludwig-Mosse's Worten? Es dürfte nach alledem nicht zu viel gesagt sein, daß die Geschäftsleitung des „Berliner Tageblattes“ durch diese „Rationalisierung“ dem bisherigen Ansehen dieser Zeitung in der ganzen Welt einen tiefbedauerlichen Stoß versetzt hat!

## Sechzig Jahre Verbandsmitglied



Nikolaus Herrig in Trier  
Eingetretten: 16. Dezember 1870 — Jetzt Invalide.

## Fünzig Jahre Verbandsmitglied



Hermann Dufft in Berlin  
Eingetretten: 12. Dezember 1880  
Jetzt Invalide



Hermann Kind in Berlin  
Eingetretten: 13. Dezember 1880  
Jetzt Invalide



## Fragen der Gewerbehygiene

(Schluß.)

### Abzugsrohre bei elektrischer Sechsmaschinenheizung

Aber dieses Thema sollte man heute eigentlich nicht mehr zu reden haben, nachdem die Sechsmaschinen in Deutschland mehr als dreißig Jahre in Betrieb sind und seit dem Jahre 1897 die Bundesratsverordnung über den Betrieb und die Einrichtung von Buchdruckereien und Schriftgießereien in Kraft ist. Diese Bundesratsverordnung verlangt im Teil I, Ziffer 6: „Die Schmelzgefäße für das Zeltieren und Stereotypenmetall sind mit gut ziehenden, ins Freie oder in einen Spornstein mündenden Abzugsvorrichtungen (Zangentrichtern) für entstehende Dämpfe zu überdecken.“ Nach dieser Verordnung ist auch mit wenigen Ausnahmen verfahren worden, und über den Sechsmaschinen befinden sich zum Zwecke der Abführung der Kesselräume Abzugsrohre. In den letzten Jahren ist an die Stelle der Gasheizung der Kessel die Beheizung durch Elektrizität getreten. Im Interesse der Gesundheit der Maschinenseher bedeutet die elektrische Heizung einen großen Fortschritt. Und nun werden von gewissen Kreisen Anregungen in die Buchdruckerwelt getragen, daß angesichts der Beheizung der Sechsmaschinenkessel durch Elektrizität die Anbringung von Abzugsrohren nicht mehr notwendig sei; durch die elektrische Heizung sei eine Überhitzung des Metalls unmöglich, daher fallen auch die Kesselräume fort. Graun ist bekanntlich alle Theorie, und so auch in diesem Falle. Das sollte jedem Laien einleuchten, daß die Art der Kesselheizung — ob Gas oder Elektrizität — an der Entstehung der Dämpfe gar nichts ändert, selbst wenn nur Blöde zur Verwendung gelangen; ganz zu schweigen von den Fällen, wo Feilen, mehr oder minder gereinigt, zum Umschmelzen in den Kessel geworfen werden müssen.

Diese Propaganda gegen die Notwendigkeit der Abzugsrohre bei elektrischer Beheizung hat bereits den Erfolg gehabt, daß selbst die Buchdrucker-Berufsgenossenschaft auf Anfrage erklärt hat, daß angesichts der immer mehr zur Einführung kommenden elektrischen Beheizung die Frage der Anbringung von Abzugsrohren bei dieser Heizungsart strittig sei. Wie aus dem Bericht von der Breslauer Tagung der Gewerbehygienischen Gesellschaft ersichtlich ist, sind selbst Gewerbeinspektoren schwankend geworden und haben die Anbringung von Abzugsrohren bis zum Abschluß der Verhandlungen des Technischen Ausschusses vertagt. Es ist erfreulich, daß das preussische Handelsministerium einen andern Standpunkt einnimmt und auf

Grund der Bundesratsverordnung die Anbringung von Abzugsrohren verlangt hat. Denn die Frage ist nicht strittig, am wenigsten ist sie strittig bei denen, die acht Stunden lang arbeiten, jahraus an der Sechsmaschine arbeiten müssen. Ein Direktor einer größeren Druckerei wies die Klagen seiner Maschinenseher wegen der schlechten Luft mit allen möglichen Einwendungen ab, wenn er jedoch selbst einmal in den Sechsmaschinenraum kam, hielt er sich stets ein stark parfümiertes Taschentuch vor die Nase.

Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt hat den Züricher Professor Dr. Waser bemüht, die sogenannte Streiffrage nach der Notwendigkeit von Abzugsrohren bei elektrischer Kesselheizung zu lösen. Das Gutachten des Professors verneint das; es sagt aber nicht, warum man einen Unterschied in der Anbringung von Abzugsrohren bei elektrischer und bei Gasheizung macht. Beide Heizungsarten haben doch die gleichen Aufgaben: das Metall im Schmelzgefäß flüssig zu machen. An den Ausdünstungen des Schmelzgefäßes wird doch dadurch nichts geändert. Warum der Professor bei der elektrischen Beheizung die Abzugsrohre nicht für erforderlich hält, ist unverständlich. Trotzdem der Züricher Professor die Abzugsvorrichtungen ablehnt, hat er doch festgestellt, daß in der Sechsmaschinenluft des unteruchten Raumes Bleistaub vorhanden war (0,3 Milligramm Blei), und daß auch der in den Abzugsrohren lagernde Sub Bleioxyd und metallischen Staub aufgewiesen habe. Diese Feststellungen hätten doch gerade zu dem umgekehrten Ergebnis führen müssen, denn diese schädlichen Stoffe entströmen doch dem Schmelzgefäß, gleichviel bei welcher Heizungsart.

Das Bayerische Gutachten bestätigt endlich auch die Untersuchungen eines Schweizer Chemikers bezüglich der Bestandteile der Ablagerungen in den Abzugsrohren. Dieser Chemiker stellte fest, daß das graue Pulver aus dem Abzugsrohre enthielt: 16 Proz. Antimonoxyd, 20 Proz. Aluminium- und Eisenoxyd, 32 Proz. Bleioxyd, 20 Proz. Bismutoxyd, 10 Proz. Gangart, 1 Proz. Glühverlust (Wasser, Gase, organische Stoffe). Alle diese Stoffe stammen aus dem Schmelzgefäß, und weil dem so ist, ist es unbedingt notwendig, daß über allen Schmelzgefäßen Abzugsrohre vorhanden sein müssen.

Die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft hat das Untersuchungsergebnis des Schweizer Chemikers als nicht stichhaltig erklärt, aber den an sie gerichteten Wünschen, ihrerseits derartige Untersuchungen vorzunehmen, ist die Berufsgenossenschaft bis jetzt noch nicht nachgekommen. Welche Ausdünstungen bei elektrischer Beheizung und Vorhandensein von Abzugsrohren immer noch in den Sechsmaschinenraum gelangen, zeigte die Befestigung eines neu eingerichteten Sechsmaschinenraumes. Während alle übrigen Räume der Druckerei nach etwa einem Jahr noch in blendender Weiße erstrahlten, waren Decken und Abzugsrohre im Sechsmaschinenraum stark gebräunt — eine Folge der Kesselabdunstungen. Diesem Abstände kann abgeholfen werden, wenn an die Stelle der in hohem Abstände vom Kessel befindlichen flachen Teller die in einer Reihe von Betrieben bereits angebrachten geschlossenen, den Bleiteufel eindeckenden Hauben treten; für das Nachfüllen des Kessels ist in der Haube eine entsprechend große Tür vorzusehen.

Die Bestrebungen, die Abzugsrohre über den Sechsmaschinen zu verdrängen, werden auch von den Herstellerfirmen der elektrischen Heizungen eifrig unterstützt. Es seien in Frage kommenden Heizungsfirmen mit aller Deutlichkeit gesagt, daß sie sich um diese Dinge den Teufel zu kümmern haben. Die deutschen Maschinenseher verbiten sich ganz energisch eine derartige Einflussnahme auf die Firmen, die sich für die elektrische Heizung interessieren, und mit den Vertretern wird bei passender Gelegenheit ein recht deutliches Wort gesprochen werden.

Die Heizungsfirmen sollten den Maschinensehern dankbar sein, daß sich die Maschinenseher — vor allem im Interesse ihrer Gesundheit — für die Einführung der elektrischen Heizung nach Kräften eingesetzt haben, sonst sähe es mit der Einführung der elektrischen Heizung noch sehr traurig aus. Und nun will man die Firmen zum Kauf der Heizungen überreden mit dem Hinweis auf die Aberflüssigkeit der Abzugsrohre und gar der ganzen Ventilation. Also, was die Maschinenseher mit ihrer Propaganda für die elektrische Heizung erreichen wollten — Verbesserung der Luftverhältnisse —, das wollen nun die Firmen bzw. deren Vertreter wieder verhindern durch die Befestigung der Abzugsrohre, um den Maschinensehern den Gestank aus den Schmelzgefäßen aus erster Hand zu bieten. Dazu braucht man keine elektrische Heizung! Es sei verwiesen auf die modernen Brenner bei der Gasbeheizung, die die früher bekannten schädlichen Ausdünstungen der Verbrennung auf ein Minimum herabdrücken. Derlet Brenner sind in Buchdruckereien mehrfach eingeführt und haben sich bewährt.

Es ist eigentlich bedauerlich, daß man über die hier zur Erörterung stehenden Dinge überhaupt schreiben muß. Eine Sechsmaschine kostet — je nach dem System — 25 000 bis 35 000 M.; an diesen Preisen nimmt niemand Anstoß. Wenn aber ein paar hundert Mark für ein Abzugsrohr und einen kleinen Ventilator ausgegeben werden sollen, dann kommt schließlich der Etat der Sechsmaschinenabteilung ins Vantenn. Diese Beobachtung macht man ja des öfteren auch auf andern Gebieten. Wenn einige Firmen so wenig Verständnis für die gesundheitsförmlichen Belange der Maschinenseher zeigen und darin gar noch von der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft bekräftigt werden, so haben die Kollegen die Verpflichtung, an die Gewerbeaufsichtsbeamten zu gehen und auf Grund der Bundesratsverordnung für die Buchdruckereien die Anbringung von Abzugsrohren

über den Sechsmaschinen zu verlangen. Sollten von dieser Seite Schwierigkeiten gemacht werden — was bereits zu versuchen war —, ist die übergeordnete Instanz der Gewerbeaufsicht, der Regierungspräsident, in Anspruch zu nehmen. Das kostbarste Gut des Arbeiters ist seine Gesundheit — sie ist kostbarer als die Sechsmaschine!

Die Maschinenleger müssen sich daher mit allen Mitteln zur Wehr setzen, wenn unsere Prinzipale ihnen das freilich machen wollen, was seit dreißig Jahren durch die Gesundheitsbehörden als gewerbehygienische Selbstverständlichkeit betrachtet wird: Abzugsrohre an allen Sechsmaschinen!

**Krebszeugung durch Druckerfärberei**

Die Farbe ist der Arbeitsstoff, der die Arbeiter in den Druckerfärbereien des graphischen Gewerbes vom Beginn ihrer Tätigkeit im Beruf bis zur letzten Kondition begleitet. Was weiß man nun im allgemeinen von diesem so wichtigen Arbeitsstoff? In den Fachschulen erfährt man, daß die Druckerfarben in der Hauptsache aus Ruß und Firnis hergestellt werden; Zusätze aller Art erzeugen die vielen bunten Farben, eine Reihe von Mitteln stehen zur Verfügung, um die Farben schnell trocknend oder geschmeidiger zu machen. In den Druckerfärbereien machen sich die zur Verwendung kommenden Farben schon durch ihren Geruch bemerkbar, und in Verbindung mit den Waschlösungen für das Reinigen der Druckformen und Walzen entsteht eine unangenehm wirkende Luft in den Druckerfärbereien, die beim Betreten der Räume sofort auffällt.

Dieser Geruch der Farbe teilt sich auch dem aus der Maschine kommenden bedruckten Papier mit; bekanntlich gehörte während der Inflations- und Nachkriegszeit der unangenehme Geruch der Zeitungen zu den Beigaben am Morgenkaffeetisch, und ähnliche Gerüche kann man heute noch des öfteren bei den Zeitungen feststellen. Letzterer Umstand und die Beobachtung, daß sich die Druckerfarben auf Waren, Speisen usw. überträgt, wenn diese mit Zeitungspapier umhüllt sind, hat dazu beigetragen, daß man unbedruckte Papiere zum Einwickeln der Waren heute allenthalben benutzt. Und selbst von den verschwiegenen Orten wird aus eben den gleichen Gründen das bedruckte Papier immer mehr von der Rollenform auf den Markt getragenen Toilettepapier verdrängt.

Trotzdem man weiß, wie die Zusammenfassung der Druckerfarben vor sich geht, herrscht darüber noch große Unkenntnis, welche Reize seitens der Farbenfabriken für die Herstellung ihrer Produkte in Anwendung kommen. Jede Farbenfabrik hat ihre besonderen Rezepte für die Zusammenfassung der Farbe und hütet diese Geheimnisse vor der Konkurrenz. Daraus erklärt sich auch, daß ein Gewerbeaufsichtsbeamter sagen konnte, man wisse heute noch nicht, welche Stoffe in den Druckerfarben enthalten sind. Es ist also bei der Druckerfarbe wohl das gleiche festzustellen, was man im Volksmunde von der Wurst sagt: Es weiß nur der liebe Gott und der Fleischer, was in der Wurst ist.

So harmlos, wie man allgemein angenommen hat, scheint die Druckerfarbe nicht zu sein, wenn man jetzt hört, daß man mit gewöhnlicher Druckerfarbe Krebs erzeugen kann. Es ist ja bekannt, daß man bei Versuchstieren durch wiederholte Irritation (aufreizende) Einwirkungen mit den verschiedensten Stoffen Krebs hervorzuufen kann. Wenngleich solche Experimente auch nur an Versuchstieren gemacht werden können, so hat man doch auf dem Gebiet der Krebsforschung festgestellt, daß der Körper des Menschen ähnlich wie der der Versuchstiere auf die Einwirkungen bestimmter Stoffe mit Krebsbildung reagiert.

Es ist also die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß die gleichen Mittel, die zur Krebsbildung bei den Versuchstieren führen, längere Zeit auch bei dem Menschen angewendet, Krebs zu erzeugen imstande sind.

Die bisherigen Ergebnisse der künstlichen Krebszeugung haben nun den Regierungs- und Veterinärarzt Dr. Steinbrück in Merseburg angeregt, zu untersuchen, ob auch die Druckerfärberei schädliche Stoffe (Toxine) enthält, die gesunde Gewebe zerstören. Aber das Ergebnis seiner Untersuchungen berichtet Dr. Steinbrück in der „Berliner Tierärztlichen Wochenschrift“ Nr. 31/1929 und Nr. 11/1930; er schreibt: „Meine Versuche habe ich an weißen Mäusen angestellt, und zwar mit gewöhnlicher Druckerfärberei, die ich mir von einer Hiesigen Zeitungsdruckerei verschaffte. Diese Druckerfärberei besteht die Druckerfärberei von einer größeren Druckerfarbenfabrik, die damit meines Wissens einen nicht unerheblichen Teil der Zeitungs- und Buchdruckerarbeiten versorgt. Zur Herstellung der Druckerfärberei, wie sie sich im Handel befindet, wird sogenannter feiner Lampenruß, auch Schwarz genannt, verwendet. Man erhält diesen Ruß aus Blei und Kampfer, die verbrannt werden und über deren Flamme geschlitzte Metallgitter rotieren. Der auf den Zylinder abgeschiedene Ruß wird durch Schaber oder Bürsten abgestrichen, mit bestem, eigens für die Buchdruckerfärberei hergestellten Leinölfirnis auf besonderen Mäulen vermischt und zu einer feinen, plastischen, gleichmäßigen Masse zerrieben. Schließlich wird noch feingemachenes Pariser Blau (oder Indigo) hinzugesetzt. Soweit ich in Erfahrung bringen konnte, ist auch die bei meinen Experimenten verwendete Druckerfärberei auf diese allgemein übliche Weise hergestellt worden.“

Die Versuche begannen ich im September 1928 mit 16 Mäusen, die teils einzeln, teils zu mehreren in Glasgefäßen gehalten wurden. Die Rücken der Mäuse bestrich ich von der Kreuzgegend bis zum Nacken, also gegen den Strich der Haare, in dünner Schicht zunächst wöchentlich zweimal, später ein- bis zweimal mit Druckerfärberei, die zuvor durch Anwärmen im Wasserbade dünnflüssig gemacht worden war. Sobald die Druckerfärberei einigermaßen getrocknet war, begannen die meisten Mäuse sich lebhaft zu

putzen und zu ledern. Bei einigen Mäusen zeigte sich schon nach drei bis vier Wochen, bei andern nach sechs bis sieben Wochen an den bestrichenen Hautpartien Haarausfall, verbunden mit starker Schuppenbildung, und Juckreiz, der mehrere Tiere zu häufigem Kratzen veranlaßte. Bei einigen Tieren, deren Ohren beim Belegen der behandelten Rückenfläche mit der Druckerfärberei oft in Berührung gekommen waren, bildeten sich Uterationen (Eiterungen) an den Ohrmuscheln. Acht Mäuse gingen im Laufe der Zeit interkurant (nach und nach) zugrunde. Bei den übrigen acht Mäusen wurde im weiteren Verlauf des Experiments folgendes beobachtet: Bei fünf Mäusen entwickelten sich nach vier bis fünf Monaten, bei einer Maus erst nach sieben Monaten auf der äußeren Haut des Rückens einige zuerst stecknadelkopfgroße, warzenähnliche Tumoren (Geschwülste), die in einigen Wochen bis zu hanfkorngroße mit zunächst scheinbar glatter, später etwas unebener Oberfläche heranwuchsen. Nach einiger Zeit erreichten diese Tumoren die Größe einer halben Walnuß.“

Es folgen dann Befreiungen über die Auswirkungen der Druckerfärberei bei den einzelnen Versuchstieren, deren Wiedergabe hier erspart werden kann. Dr. Steinbrück kommt zu dem Ergebnis: „Das histologische Bild (Histologie: Lehre von den Geweben) der durch Druckerfärberei erzeugten Tumoren ist ganz ähnlich demjenigen, welches durch künstliche Einwirkung von Steinkohlenspech bei Mäusen erzielt wurde. Daß es sich auch bei meinen Versuchstieren um Karzinom (Krebs) handelt, kann nach den bisherigen Untersuchungen keinem Zweifel unterliegen. Die Frage, welchen Bestandteilen der Druckerfärberei die beobachtete Wirkung zuzuschreiben ist, dürfte zu weiteren Untersuchungen anregen.“

Dieses Untersuchungsergebnis gibt allerlei zu denken; es rückt die bisherigen Ansichten über die gesundheitsschädlichen Möglichkeiten der im graphischen Gewerbe verwendeten Stoffe in ein anderes Licht. Beachtet man weiter, daß in den Druckerfarben außer dem Ruß und Firnis noch Teer, Pech, Anthrazen, Paraffin und verwandte Stoffe enthalten sind, daß in den bunten Farben Chromsalze, Weißblei, Bismut, Quecksilber u. a. Verwendung finden, alles Stoffe, die auf der Liste der gewerblichen Gifte stehen, so handelt es sich hier um eine Frage von wichtiger gewerbehygienischer Bedeutung. Es muß Aufgabe der Gesundheitsbehörden sein, den Dingen nachzugehen und nach Mitteln zu suchen, um die Krebs erzeugenden Reize, die in den Druckerfarben unschädlich zu machen.

Eine weitere Gefahrenquelle liegt in der Verwendung der Druckerfarben bei den schnelllaufenden Druckmaschinen, wo man des öfteren das sogenannte Fliegen der Farben feststellen kann. Diese Erscheinung hat ihre Ursache in der ungenügenden Festigkeit der künstlichen Bindemittel bei der Verwendung der Farben. In feinsten Partikeln wird die Farbe in den Raum geworfen, die Maschinen mit einer feinen Schicht bedeckt. Die in den Maschinenfärbereien beschäftigten Arbeiter atmen diesen feinen Staub mit ein, der sich auch auf der Haut und Kleidung niederschlägt. Ermüdungserscheinungen und Appetitlosigkeit konnten bisher als Folge des Fliegens der Farben festgestellt werden. Daß manche inneren Krankheiten ihre Ursache in der Einatmung des feinen Farbstaubes haben, dürfte nicht von der Hand zu weisen sein.

Nun brauchen die Druckerkollegen nicht gleich Angst zu bekommen, daß sie dem Krebs anheimfallen. Aber bei der Verwendung der in Buchdruckereien gebräuchlichen Stoffe sollte man auf Grund der vorstehenden Ausführungen die elementarsten gewerbehygienischen Grundzüge bei der Arbeit nicht außer acht lassen.

Die Untersuchungsergebnisse des Dr. Steinbrück haben die Organisationsleitung veranlaßt, das Reichsgesundheitsamt zu ersuchen, die Druckerfarben einer eingehenden wissenschaftlichen Untersuchung auf die in den Farben enthaltenen gesundheitsschädlichen Stoffe zu unterziehen. Die in diesem Artikel Berührten Fragen dürften sicher auch die Buchdrucker-Berufsgenossenschaft interessieren, die in ihrem letzten Geschäftsbericht auf die Erweiterung des Kreises der Berufskrankheiten Bezug nimmt, in welchem die in den Druckerfarben enthaltenen Stoffe (Ruß, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech und verwandte Stoffe) eingerechnet worden sind.

Aus den vorstehenden Ausführungen ist auch ersichtlich, wie berechtigt die Forderung der Gewerkschaften nach einem Deklarationszwang für gewerbliche Arbeitsstoffe ist. Gegen diese Forderung wehren sich natürlich die Herstellerfirmen, die die Zusammenfassung ihrer Erzeugnisse als ihr Geschäftsgeheimnis hüten. Eine solche Deklarationspflicht ist aber nach Ansicht von Fachleuten wohl möglich, ohne daß die Konkurrenz daraus Vorteile ziehen kann. Das letztere kann die Arbeiterschaft weniger interessieren, sie kann verlangen, daß die Mittel, mit denen sie zu arbeiten gezwungen sind, frei von gesundheitsschädlichen Stoffen sind.

**Sozialpolitik und bürgerliches Recht**

**Die neuen Notverordnungen**

Der ganze Wert unserer politischen Verhältnisse zeigt sich wieder einmal darin, daß das deutsche Volk zum zweiten Male in diesem Jahr mit einer Serie von Maßnahmen auf Grund des famosen Artikels 48 der Reichsverfassung beglückt wird. Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 füllt 88 Seiten der Nr. 47 des „Reichsgesetzblattes“. Sie bringt einschneidende Maßnahmen auf sozialpolitischen, steuerlichen und andern Gebieten.

Zunächst ist festzustellen, daß infolge des Druckes der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion die Bürgersteuer

und die Arbeitslosen- und Krankenversicherung gegenüber den Vorschriften der Notverordnung vom 28. Juli 1930 Verbesserungen erfahren. Der „Korr.“ ist bereits in Nr. 98 in großen Zügen auf die neue Notverordnung eingegangen, trotzdem dürfte es zweckmäßig sein, die uns besonders angehenden Materien noch etwas näher zu beleuchten.

Betrachten wir uns zunächst einmal die sogenannte Bürgersteuer, die von zahlreichen Gemeinden inzwischen freiwillig oder unfreiwillig eingeführt ist. Die Notverordnung diktiert äußerst rohe und unsoziale Vorschriften, die helle Empörung der unbemittelten Kreise auslösten. Herr Brüning hat sich nun bequemt zu einer besseren Staffelung der Steuer und zur Vermehrung der Befreiungsmöglichkeiten.

Die Bürgersteuer wird nunmehr von allen im Gemeindebezirk vorhandenen natürlichen Personen erhoben, die über 20 Jahre alt sind und selbständig auf eigne Rechnung leben; den auf eigne Rechnung Lebenden Personen stehen die Personen gleich, die ein selbständiges Einkommen haben und im Haushalt der Eltern oder sonstigen Verwandten leben. Die Bürgersteuer darf nicht erhoben werden von Personen,

1. die am Stichtag (in der Regel 10. Oktober jedes Jahres) vom Wahlrecht ausgeschlossen oder rechtlich in der Ausübung ihres Wahlrechts behindert sind oder bei denen an diesem Tage die Ausübung des Wahlrechts ruht;
2. die am Fälligkeitstag Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung empfangen;
3. die am Fälligkeitstag laufend öffentliche Fürsorge genießen;
4. die am Fälligkeitstag Renten aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung empfangen, sofern sie nicht bereits unter Nr. 3 fallen, und ihr gesamtes Jahreseinkommen 900 M. nicht übersteigt;
5. die am Fälligkeitstag eine Zufahrt nach § 88 des Reichsverordnungsgeleges empfangen.

Der Finanzminister wird ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats weitere Personenzirkel zu befreien.

Diese Regelung befreit nunmehr alle Arbeitslosen und fast alle Sozialrentner, während bisher nur für die Krisenunterstützten und Wohlfahrtsempfänger eine Befreiung vorgezogen war. Befreit sind jetzt ferner die ohne Einkommen im Haushalt lebenden älteren Kinder.

Die Bürgersteuer sah bisher sieben Steuerstufen mit einer Höchststeuer von 1000 M. vor. Die Neufassung sieht 13 Stufen vor und geht bis zu 2000 M. Steuer. Die Staffelung sieht wie folgt aus: Der Landesrat muß beitragen für Personen mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 4 500 M. mindestens 6 M. mehr als 4 500 bis 6 000 M. mindestens 9 M. mehr als 6 000 bis 8 000 M. mindestens 12 M. mehr als 8 000 bis 12 000 M. mindestens 18 M. mehr als 12 000 bis 16 000 M. mindestens 24 M. mehr als 16 000 bis 20 000 M. mindestens 30 M. mehr als 20 000 bis 25 000 M. mindestens 50 M. mehr als 25 000 bis 50 000 M. mindestens 75 M. mehr als 50 000 bis 75 000 M. mindestens 150 M. mehr als 75 000 bis 100 000 M. mindestens 300 M. mehr als 100 000 bis 250 000 M. mindestens 500 M. mehr als 250 000 bis 500 000 M. mindestens 1000 M. mehr als 500 000 M. . . . . . 2000 M.

Wir haben diese Staffelung in vollem Umfang wieder gegeben, um zu zeigen, wie nett man es versteht, trotz Verschärfung der Staffelung die Besitzenden zu schonen. Man versteht deshalb die große Vorliebe des Bürgerturns für diese Steuer.

Nach wie vor ermäßigt sich der Landesrat für Personen, die einkommensteuerfrei sind, auf die Hälfte des Sokes für Personen mit Einkommen bis 4500 M., also 3 M. Für Ehefrauen ist nach wie vor die Hälfte des für den Ehemann festgesetzten Steuerbetrages zu entrichten. Die Befreiungssätze gelten ab 28. Juli 1930, die neuen Steuerstufen werden ab 1. April 1931 in Kraft treten.

Soweit die famose Bürgersteuer. Am bemerkenswertesten sind die Änderungen in der Arbeitslosenversicherung und der Krankenversicherung. Die Notverordnung hatte mit einem Federstrich die Arbeitslosen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, vom Unterstützungsbezug ausgeschlossen, falls sie einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch besaßen. Diese Bestimmung ist infolgedessen gemildert, als es statt 17. nunmehr 16. Lebensjahr heißt.

Die Notverordnung hatte dem § 105 einen Absatz 3 hinzugefügt, der etwas ganz Neues bei Berechnung der Lohnklasse brachte. Während bis dahin grundsätzlich nur der tatsächliche Verdienst der letzten sechs Monate der Arbeitnehmerschaft für die Einkunstung maßgebend war, kam es nach der Notverordnung entscheidend auf den tatsächlichen gezahlten Beitrag und den Grundlohn an, der für diese Beitragsentrichtung angenommen wurde. Hatte der Arbeitnehmer bei Anmeldung zur Krankenkasse also gemogelt, so hatte der Arbeitslose den Schaden davon. Ein schwacher Trost blieb die Möglichkeit der Schadenersatzklage. Die neue Notverordnung bringt nun eine Abänderung dieses unmöglichen Zustandes insofern, als ein neuer Absatz 4 folgendes sagt: „Ein geringerer Betrag als der, den der Arbeitgeber beim Abzug des Beitrags vom Arbeitsentgelt zugrunde gelegt hat, darf auch nach Absatz 3 nicht für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse zugrunde gelegt werden.“ Nach § 105a in der Fassung der Notverordnung erhalten Arbeitslose der Lohnklassen VII bis XI die Unterstützungsätze ihrer Klasse nur, wenn sie in den letzten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosmeldung, die dem Erwerb der Anwartschaft folgt, mindestens 62 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung verbracht haben. Dieses Anrecht ist jetzt dadurch gemildert, daß statt „in den letzten 18 Monaten“ in den letzten zwei Jahren gesagt

wird. Dieser ganze Paragraph und der damit in Zusammenhang stehende § 104 war ursprünglich befristet bis zum 31. März 1931, sie bleiben nunmehr über diesen Zeitpunkt hinaus gültig, ebenso § 107a, der die Bestimmungen über die berufsunfähige Arbeitslosigkeit enthält.

Verlängert wird ferner die Gültigkeitsdauer der Festlegung des Beitrags auf 6 1/2 Proz., und zwar bis auf weiteres. Die Reichsregierung wird dabei ermächtigt, den Beitrag nach Maßgabe der Finanzlage der Reichsanstalt wieder herabzusetzen. Die Bestimmungen im § 105 Absatz 4 und § 105a traten am 8. Dezember 1930 in Kraft.

In der Krankenversicherung sind die harten Vorschriften über die Erhebung des Krankheitsbeitrages und der Krankenscheinegebühren gemildert worden. Die Erhebung über diese war so groß, daß sich Herr Brüning zu einer Änderung entschließen mußte. Der § 182a RVD, der dem Versicherten bei der Abnahme von Arznei-, Heil- und Stärkungsmitteln eine Zugahlung von 50 Reichspfennigen auferlegt, ist an sich bestehen geblieben. Durch einen neuen § 182b wird jedoch bestimmt, daß diese Zugahlung fortfällt bei allen mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfällen, die länger als 10 Tage andauern. Das würde also bedeuten, daß für die innerhalb der ersten 10 Tage nötig werdenden Arznei- und Heilmittel der Beitrag zu entrichten ist. Bei sinngemäßer Auslegung wird die Befreiung auch gelten müssen, wenn während desselben Krankheitsfalles wiederholte Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Während die Zulinerordnung keinerlei Befreiungsmöglichkeiten vorsah, so daß Invalide und Arbeitslose von ihren eigenen Beiträgen die Zugahlung leisten mußten, sind nunmehr von der Verpflichtung, den Beitrag zu entrichten, befreit: 1. Arbeitslose, die Hauptunterstützung aus der Arbeits- oder Krisenunterstützung oder als Ausgesteuerte Leistungen der öffentlichen Fürsorge erhalten, 2. Personen, die aus der Invaliden- oder Ausgesteuertenversicherung Invalidenrente oder Ruhegeld oder aus der Unfallversicherung oder nach der Reichsversorgung Rente als Schwerverletzte (§ 559b) oder als Schwerbeschädigte beziehen, 3. solche Tuberkulose- und Geschlechtskranke, die von ihrer Fürsorge- oder Beratungsstelle eine Bescheinigung über ihre Bedürftigkeit vorbringen. Die Befreiung ist auf dem Bescheidungsblatt zu vermerken.

Befreiungen sind grundsätzlich auch der § 187b, der besagt, daß der Versicherte für die Krankenhilfe einen Krankenschein zu lösen hat, der fünfzig Reichspfennig kostet. Auch die Ermäßigungsmaßnahmen für Niedriglohnlose durch die Säugung sind beibehalten worden. Darüber hinaus befreit jedoch § 187c die im vorhergehenden Absatz unter Ziffer 1-3 genannten Personengruppen von der Zahlung der Krankenscheinegebühren. Bestimmt wird gleichzeitig, daß in dringenden Fällen, insbesondere bei Unfällen, oder wenn wegen der mit der Abholung des Scheines verbundenen Umstände der Arzt nicht mehr rechtzeitig helfen könnte, der Krankenschein nachträglich geholt werden kann. Befreiend geblieben ist die Vorschrift, wonach für Familienangehörige von den Kosten für Arznei und kleine Heilmittel nur 50 Proz. erstattet werden. Dagegen ist anzunehmen, daß die oben genannten Befreiten Personengruppen eine Krankenscheinegebühren für ihre Familienangehörigen nicht zu entrichten haben.

In der Zulinerordnung war ferner bestimmt, daß wenn während des Fortbezugs von Lohn oder Gehalt kein Krankengeld gezahlt wurde, entweder die Beiträge herabzusetzen sind oder nach Wegfall des Arbeitsentgelts ein höheres Krankengeld zu zahlen ist. Hier wird nun vorgeschrieben, daß in allen solchen Fällen eine Beitragsrückerstattung einzutreten hat. Es wird den Rassen jedoch überlassen, daneben das Krankengeld nach Wegfall des Arbeitsentgelts auf 60 Proz. des Grundlohns festzusetzen.

In einem gewissen Zusammenhang hiermit stehen Ergänzungen zu § 63 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, § 133c Absatz 2 der Gewerbeordnung und § 616 BGB. § 63 Absatz 1 BGB lautet: „Wird der Handlungsgeld für unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhandelt, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus.“ In ähnlicher Weise ist bei Krankheit der Gehaltsanspruch für Werkmeister, Betriebsbeamte und Techniker im § 133c Absatz 2 BGB geregelt. § 616 BGB sagt in seinem ersten Satz folgendes: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist.“

Die Notverordnung fügt nun den drei genannten Gesetzstellen nachstehende Vorschrift hinzu: Der Anspruch kann nicht durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden. Damit wäre also die bisherige Abdingbarkeit beseitigt. Diese Bestimmung betrifft jedoch nur Angestellte, während für die Arbeiterschaft § 616 BGB, nach wie vor abdingbar bleibt.

Zu erwähnen wäre hierzu noch, daß sowohl im § 133c BGB, wie im § 616 BGB, der Satz stehen geblieben ist, der die Anrechnung der Bezüge aus der Kranken- oder Unfallversicherung zuläßt. Die neuen Bestimmungen zur Krankenversicherung gelten seit 3. Dezember 1930.

Eine besonders hart empfundene Bestimmung der Zulinerordnung war die Beschränkung des Hausgeldes. Danach mußte allgemein das Hausgeld 50 Proz. des Krankengeldes betragen. Die Rassen konnten es dann durch Zusätze bei mehr als einem Angehörigen erhöhen. Dieses Anrecht ist dadurch gemildert, daß den Rassen gestattet wird, das Hausgeld nunmehr allgemein auf zwei Drittel des Krankengeldes zu bemessen und dann weiter durch Zusätze bei Versicherten mit mehr als einem Angehörigen zu erhöhen. Dieser Zuschlag darf wie bisher 5 Proz. des Grundlohns für jeden weiteren Angehörigen, der Gesamtbeitrag von

Hausgeld und Zuschlag das laufungsmäßige Krankengeld aber nicht übersteigen.

Geändert ist weiter der Kreis der Familienangehörigen, die Familienkrankenpflege erhalten. Hier ist statt „Ehegatten“, „unterhaltsberechtigten“, Ehegatten gesagt. Die alte Fassung ließ zu, daß z. B. der nicht versicherte, gut besahnte Ehemann einer Versicherten Familienkrankenpflege beziehen konnte. Das war natürlich ein ganz unhaltbarer Zustand. Daher die Abänderung.

Dem § 205 ist ferner ein Absatz 5 zugefügt, der besagt, daß der Aufenthalt in den ausländischen Grenzgebieten, welche die Säugung bestimmt, dem Aufenthalt im Inlande gleichsteht, wodurch den Rassen an den Reichsgrenzen die Leistung von Familienkrankenpflege an die Familien der im Auslande wohnenden Versicherten ermöglicht wird.

Im Artikel wird zum Schluß dann noch dem Absatz 3 des § 8 des Versorgungsgesetzes ein Satz angefügt, wonach die Zulagenempfänger von der Zahlung der Krankenscheinegebühren und des Krankheitsbeitrages befreit sind.

So weit die neuen Vorschriften zur Krankenversicherung. Sie bringen für die Versicherten zweifellos einige Erleichterungen. Hingewiesen werden muß aber auch darauf, daß die im November eingetretene zwangsmäßigen Beitragsermäßigungen nur auf Grund der scharfen Bestimmungen der Zulinerordnung möglich waren. Es wird zahlreiche Rassen geben, die infolge der Abänderungen durch die neue Notverordnung in Bälde die Leistungen nicht mehr in bisheriger Höhe aufrechterhalten können. Sie werden dann, soweit der Beitrag 6 Proz. und mehr beträgt, zu einer Erhöhung der Beiträge der Zustimmung der Arbeitgeber bedürfen. Bei der Einstellung unserer Unternehmer ist aber mit einer solchen Zustimmung nicht zu rechnen. Die Folge ist dann ein Leistungsabbau. Herr Dr. Brüning hätte gerechterweise auch die im Juli vorgenommene Änderung des § 388 aufheben bzw. ändern müssen. Das hat er aber in bestimmter Absicht unterlassen.

Der zweite Teil der Notverordnung beschäftigt sich mit Maßnahmen zur Sicherung des Haushalts. Hier wird den Ländern und Gemeinden auferlegt, im Rechnungsjahr 1932 und 1933 nicht über die Gesamtsumme der Ausgaben von 1931 hinauszugehen. Eine äußerst einschneidende Bestimmung. Weiter wird hier der sechsprozentige Gehaltsabbau der Beamten festgelegt, und zwar ab 1. Februar 1931. Das Reich gibt damit das „Vorbild“ für die Privatindustrie, soweit diese nicht schon vorangegangen ist. Ferner werden die Zuschläge zur Einkommensteuer für Einkommen von mehr als 8000 M. und die Ledigensteuer für ein weiteres Jahr verordnet, während die Aufsichtsteuer von 2 1/2 auf 10 Proz. erhöht wird.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist weiter die Bestimmung über die Nichtanwendung der §§ 359 und 702 der RVD, und 185 Absatz 3 des Reichsnachschußgesetzes und § 37 WGB. Das bedeutet, daß nunmehr auch in diese sozialen Institutionen die Versorgungsämter unter Aufsicht fallen sollen. Allgemein wird angeordnet, daß bis zum 31. März 1935 mindestens 75 Proz. der Stellen den Versorgungsanwärtern vorbehalten bleiben sollen. Fürwahr ein starker Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Träger der Sozialversicherung.

Das Mieterschußgesetz und das Reichsmietengesetz sollen am 1. April 1936 außer Kraft treten, falls bis dahin die einschlägigen Bestimmungen des WGB. geändert sind.

P. Co.

### Korrespondenzen

**Barmen.** Unsere Bezirksversammlung am 30. November in Schwelm i. W. war von etwa 150 Kollegen besucht. Die Barmer „Typographen“ begrüßte die Versammlung mit dem Chor „Empor zum Licht“, der beifällig aufgenommen wurde. Nach der Begrüßung einiger Gäste, insbesondere der Kollegen Strathmann (Köln) als Vorsitzender der Handwerkerpartei im Gau und Niemann (Köln) als Mitglied des Gauvorstandes gedachte Bezirksvorsitzender **Bel in g r a t h** eines verstorbenen Kollegen sowie der als Opfer der Arbeit so jäh ums Leben gekommenen Bergleute bei den Katastrophen von **Arsdorf** und **Maybach**. Unter „Gefährlichsten“ wurden verschiedene Eingänge erlesen. Hervorgehoben sei ein Schreiben des Gauvorstandes, in dem dieser die zu Beschäftigten bewilligten Sonderunterstützungen an Arbeitslose und Invaliden beantragt. Dem Kassierer **S t o d i n g e r** wurde für seinen Kassenericht einstimmig Entlastung erteilt. Kollege **S t r a t h m a n n** referierte hierauf über die augenblickliche Lage im Buchdruckgewerbe, unter besonderer Berücksichtigung der Handwerker. Der Referent schilderte in interessanter Weise den Werdegang der Handwerkerpartei, von der ersten Anregung seitens einiger Leipziger Kollegen im Jahre 1923 an bis zur Anerkennung als Sparte durch den Frankfurter Verbandstag 1929. Mit bebenden Worten forderte er die Handwerker des Bezirks Barmer auf, ebenfalls zur Gründung einer Ortsgruppe zu streiten und durch ihre speziellen Interessen wahrzunehmen, dabei besonders betonend, daß das Verbandsinteresse über dem Sparteninteresse stehen müsse. Der Referent kam dann auf die Wirtschaftslage im Buchdruckgewerbe zu sprechen und geißelte das Gebahren solcher Prinzipale, die sich durch die Not der heutigen Zeit anmaßen, dem Gehilfen alles mögliche zuzumuten. Den „Preisabbau“ kritischer, forderte er von unsern Unterhändlern, sich bei den kommenden Lohnverhandlungen ganz für die Gehilfenpartei einzusetzen. Die Versammlung dankte dem Referenten durch reichem Beifall. In der anschließenden lebhaften Diskussion nahm man zu dem Spartenwesen Stellung. Wenn den Handwerkerkollegen auch die Berücksichtigung zur Wahrnehmung ihrer Interessen in einer Sparte, analog der übrigen Sparten, zugesprochen wurde, war man doch der Ansicht, daß das Spartenwesen im allgemeinen abgebaut werden müsse. Rationalisierung sei auch in unserer Organisation notwendig, besonders im Beitrags- und Versammlungswesen. Wenn man auch die Erfolge der Sparten in

früheren Jahren und unter andern Verhältnissen anerkennt, so brauche man doch nicht am Alten kleben zu bleiben. Materielle Erfolge könne man nur durch die Stärkung der Zentralorganisation erzielen. Ein Schlußantrag beendigte die Aussprache. In den Jahren soll die Gründung einer Ortsgruppe der Handwerkerorganisation erzwungen werden. Die Diskussion des zweiten Teiles des Referats, der die wirtschaftliche Lage im Buchdruckgewerbe beleuchtete, fand ihren Niederschlag in folgender Entschließung: Die in Schwelm tagende Bezirksversammlung des Bezirks Barmer nimmt Kenntnis von den am 16. Dezember beginnenden Lohnverhandlungen. Die Versammlung ist der Ansicht, daß auch mit den letzten Mitteln versucht werden muß, einen Lohnraub abzuwenden. Die Mitgliederbestimmungen hinter die erforderlichen Maßnahmen unserer Unterhändler. Eine lebhafteste Diskussion lief ebenfalls die Stellungnahme zur Wahl der Gauvorsitzer hervor. Die Stellungnahme von Kandidaten durch die Bezirksvorsitzendenkonferenz wurde scharf kritisiert. Man war der Ansicht, daß dies das Recht der Mitglieder sei. Es wurde einstimmig beschlossen, den Kollegen **Bölsner** als Gauvorsitzer und den Kollegen **Bellingrath** (Barmen) und **Jansen** (Köln) als Kandidaten für den Posten des zweiten Gauvorsitzers vorzuschlagen. Unter „Beschiedenem“ befaßte sich die Versammlung u. a. auch mit der Stellungnahme der Verbandsinstanzen zu dem Ausschluß der den Nazis- und verwandten Organisationen angehörenden Verbandsmittelglieder. Es wurde die Entfernung dieser gewerkschaftsfeindlichen Elemente gefordert. Auch die Neutralität habe Grenzen. Für beratige Individuen sei kein Platz in unsern Reihen. Mit einem markigen Schlußwort des Vorsitzenden, der noch einmal auf den Ernst der Lage hinwies und dann ein Hoch auf die Geslossenheit der Buchdrucker ausbrachte, in das die Versammlung mit Begeisterung einstimmte, fand die Versammlung ihr Ende.

**Bielefeld.** **M a s c h i n e n s e t z e r.** Unsere Quartalsversammlung am 23. November in Bielefeld hatte 80 Proz. der Mitglieder erschienen. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden **S c h u t z e r** wurden einige Rundschreiben der Zentralkommission bekannt gemacht, woraus zu entnehmen war, daß im ganzen Reich Lohnabwaverluste gemacht werden. Unabdingtes Zusammenhalten ist notwendig, um diesen Bestrebungen nach Möglichkeit entgegenzutreten. Nachdem noch einige kleinere Angelegenheiten erledigt waren, hielt Kollege **S t r u s e** (Gelsenkirchen) einen zeitgemäßen Vortrag: „Lohn und Leistung“. Er verstand es meisterhaft, an Hand ausgelegter Sachpapiere den Kollegen das Berechnen der einzelnen Sphären vor Augen zu führen. Damit war ein laugegehegter Wunsch der Kollegen in Erfüllung gegangen. Mit einem Appell an die Kollegen, sich vor allem mit dem Tarif bekannt zu machen und Rückgrat zu zeigen, schloß Kollege **Struse** seine interessanten Ausführungen. Reicher Beifall lohnte ihm dafür. Nach einer kleinen Diskussion, in der alle aufgeworfenen Fragen zur Zufriedenheit beantwortet wurden, gab Kollege **S c h u t z e r** einen Bericht von der Versammlung der Gauvereinigung in Hagen. Beim Punkt „Kassenericht“ wurde dem Kassierer, Kollegen **Brindörpe**, für einwandfreie Führung der Geldgeschäfte einstimmig Entlastung erteilt. Als Neugierig hatte der Vorstand eingeführt: „Situationsberichte der Ortsvertrauensmänner des Bezirks“. Da hierdurch die Kollegen einen kleinen Einblick in die örtlichen Verhältnisse bekommen, soll von Zeit zu Zeit dieses wiederholt werden. Der Vorsitzende gab bekannt, daß der Vorstand bemüht ist, durch Vorträge und Besichtigungen die Versammlungen interessant zu gestalten und machte verschiedene Vorschläge. Es läge nun an den Kollegen, durch zahlreichem Besuch ihn zu unterstützen; die Arbeit wolle er gern übernehmen. Angenommen wurde der Vorschlag, am Morgen des nächsten Versammlungstages das „Haus der Technik“ in Bielefeld zu besichtigen und nachmittags die Jahresversammlung abzuhalten. Mit einem Appell an die Kollegen, in der kommenden Zeit Mann an Mann zu stehen, fand die interessante und lehrreich verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

**E. Braunshweig.** Unsere Bezirksversammlung am 23. November ehrte zunächst das Andenken zweier verstorbenen Kollegen, **N i c h a r d G ö b b e d e** und **A l f r e d W u l f s h n e r**. Beide haben lange Jahre als treue Mitkämpfer ununterbrochen dem Verbande angehört. Unter „Gefährlichsten“ wurden vier Kollegen von der Lehrlingsabteilung zur Aufnahme und ein Kollege zur Mißbrauchsausschüsse dem Gauvorstand empfohlen. Den Kassenericht vom dritten Quartal erstattete Kollege **K e u t e r**. Es wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf hielt Kollege **H e r l i c h t u s** (Osnaabrück) einen Vortrag über: „Die gegenwärtigen Aufgaben der Gewerkschaften“. Davon ausgehend, daß es sich bei dem gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Durcheinander um Sein oder Nichtsein der Gewerkschaften handelt, freite Kollege sämtliche aktuelle Fragen, wie: Lohn- und Preisentzug, Schlichtungsweisen, Schiedsgericht der Metallarbeiter, Arbeitslosenproblem, Rationalisierung, Verkürzung der Arbeitszeit, Stellungnahme des WGB. zur Reichstagswahl. Die gut durchdachten, aufklärerischen Ausführungen endeten mit einem Appell an die Kollegen, alles Fremde beseitigen und durch Einigkeit und Geslossenheit alle Angriffe auf die Arbeiterzeitung abzuwehren. Der reiche Beifall war ein Beweis dafür, daß die Versammlung den Ausführungen aufmerksam gefolgt war. Die hierauf folgende Aussprache war sehr rego und von sachlichem Geiste getragen. Es gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Bezirksversammlung bringt zum Ausdruck, daß den Lohnabbaubestrebungen der Unternehmer und der Brüning-Regierung der schärfste Widerstand der gesamten deutschen Arbeiterzeitung entgegengebracht werden muß. In den bevorstehenden Lohnverhandlungen in unserm Gewerbe gelobt die Versammlung feste Geslossenheit mit den Verbandsunterhändlern, wenn diese nur durch Anwendung des letzten gewerkschaftlichen Mittels den für unsre Lebenshaltung notwendigen Lohnanteil sichern können.“ Im Schlußwort betonte Kollege **H e r l i c h t u s**, daß jeder Kollege Opfer bringen muß, wenn es gilt, unsern arbeitslosen Brüdern wieder Arbeit zu verschaffen. In unsern Einigkeit und Solidarität müssen alle Angriffe parieren. Der Tagesordnungs Punkt „Aberkündensstatistik“ wurde wegen vorgerückter Zeit abgelehnt. Unter „Beschiedenem“ protestierte Kollege **D e t r e i c h** gegen die geplante Verschlechterung der Berufsschule in Braunshweig und brachte hierzu eine dementsprechende Resolution ein, die einstimmig zur An-

nahme gelangte. Die anwesenden arbeitslosen Kollegen erhielten ein kleines Zehrgeld.

**Dillingen.** Unsere Bezirksversammlung am 16. November fand hier statt. Sie war von den Kollegen der dem Bezirk Donauwörth-Dillingen angehörenden Druckereien besucht. Vorherrschend waren die Dillingener begrüßte die Erschienenen, besonders unsere Gauvorsitzer Döbling (München), der als Referent erschienen war. Nach Belangung der Tagesordnung und Vereinsmitteilungen durch den Vorsitzenden referierte Kollege Döbling über das Thema „Wirtschaft und Arbeiterschaft“. ...

**A. K. Duisburg.** Unsere Bezirksversammlung am 20. November in Mülheim a. d. R. hatte einen zahlreichen Besuch aufzuweisen. Aus dem kurzen Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden war zu ersehen, daß die Arbeitslosigkeit im Bezirk eine weitere Steigerung erfahren hat und der Ruf nach Verkürzung der Arbeitszeit durchaus angebracht ist, um die Arbeitslosen wieder unterzubringen. ...

**Hindenburg (Oberst.).** In unserer Bezirksversammlung am 20. November nahm der Punkt „Lohnverhandlungen“ den breitesten Raum der Diskussion ein. Einmütig wählten sich die Kollegen gegen die brutalen Lohnabbauvorläufe der Prinzipale. ...

**München.** In unserer Bezirksversammlung am 28. November hielt nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten Gauvorsitzer Döbling einen Vortrag über „Kündigung des Lohnstarfs — Lohn- und Arbeitsverhältnisse“. Einleitend schilderte er die Entwicklung unseres Tarifverhältnisses von der Nationalbuchdrucker-Versammlung ab bis zur Gegenwart und berührte dann die verschiedenen Veränderungen: die Streiks, Ausperrungen, Schaffung und Aufhebung der Tarifgemeinschaft, Einführung des Organisationsstarfs usw. ...

**Frankfurt a. M.** In unserer Bezirksversammlung am 25. November wurde die Kündigung des Lohnabkommens besprochen und mitgeteilt, daß die Verhandlungen am 16. Dezember beginnen. Ein zur Kenntnis gebrachter „Zeitschrift“-Artikel informiert über die weitestgehenden Ziele der Unternehmer, denen nach Erklärung unseres Gauvorsitzers H. P. e. k. s., mit allen Kräften entgegengetreten wird. ...

**Langenlitz.** In unserer Bezirksversammlung am 5. Dezember, die sehr gut besucht war, wurde auch zu den bevorstehenden Lohnverhandlungen Stellung genommen und eine Entschließung folgenden Inhalts einstimmig angenommen: „Die Mitglieder des Ortsvereins Langenlitz erwarten von ihren Vertretern bei den bevorstehenden Lohnverhandlungen, daß alle Lohnabbauabsichten der Unternehmer strikt zurückgewiesen werden. ...

dem Parlament vorgelegt wurden und einen geradezu erschreckenden geistigen Tiefstand der Menschen offenbarten, die damals schon im Kindesalter Ausbeutungsobjekte des Kapitals waren. ...

**Hindenburg (Oberst.).** In unserer Bezirksversammlung am 20. November nahm der Punkt „Lohnverhandlungen“ den breitesten Raum der Diskussion ein. Einmütig wählten sich die Kollegen gegen die brutalen Lohnabbauvorläufe der Prinzipale. ...

**München.** In unserer Bezirksversammlung am 28. November hielt nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten Gauvorsitzer Döbling einen Vortrag über „Kündigung des Lohnstarfs — Lohn- und Arbeitsverhältnisse“. Einleitend schilderte er die Entwicklung unseres Tarifverhältnisses von der Nationalbuchdrucker-Versammlung ab bis zur Gegenwart und berührte dann die verschiedenen Veränderungen: die Streiks, Ausperrungen, Schaffung und Aufhebung der Tarifgemeinschaft, Einführung des Organisationsstarfs usw. ...

**Langenlitz.** In unserer Bezirksversammlung am 5. Dezember, die sehr gut besucht war, wurde auch zu den bevorstehenden Lohnverhandlungen Stellung genommen und eine Entschließung folgenden Inhalts einstimmig angenommen: „Die Mitglieder des Ortsvereins Langenlitz erwarten von ihren Vertretern bei den bevorstehenden Lohnverhandlungen, daß alle Lohnabbauabsichten der Unternehmer strikt zurückgewiesen werden. ...

das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Er entledigte sich seiner Aufgabe in sehr geschickter Weise und verstand es, die Kollegen zu fesseln. ...

**München.** In unserer Bezirksversammlung am 29. November hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Die Tagesordnung umfaßte drei Punkte. Unter „Geschäftlichem“ erfolgte durch den Bezirksvorsitzenden Weitz zunächst die Belangung der fortwährend steigenden Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenversicherung. ...

**München.** In unserer Bezirksversammlung am 28. November hielt nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten Gauvorsitzer Döbling einen Vortrag über „Kündigung des Lohnstarfs — Lohn- und Arbeitsverhältnisse“. Einleitend schilderte er die Entwicklung unseres Tarifverhältnisses von der Nationalbuchdrucker-Versammlung ab bis zur Gegenwart und berührte dann die verschiedenen Veränderungen: die Streiks, Ausperrungen, Schaffung und Aufhebung der Tarifgemeinschaft, Einführung des Organisationsstarfs usw. ...

**München.** In unserer Bezirksversammlung am 28. November hielt nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten Gauvorsitzer Döbling einen Vortrag über „Kündigung des Lohnstarfs — Lohn- und Arbeitsverhältnisse“. Einleitend schilderte er die Entwicklung unseres Tarifverhältnisses von der Nationalbuchdrucker-Versammlung ab bis zur Gegenwart und berührte dann die verschiedenen Veränderungen: die Streiks, Ausperrungen, Schaffung und Aufhebung der Tarifgemeinschaft, Einführung des Organisationsstarfs usw. ...

Mahnahmen der kommunikativen Abgeordneten verantworlich machte, weil dadurch die so notwendige geschlossene Ueber der Unternehmerrgeffichte erschwert werde. Nach längerer Aussprache wurden zwei Entschliessungen mit überwiegender Mehrheit angenommen: Die Mitgliedschaft Minderen hält gegenüber den Abbauforderungen des Unternehmertums die alte Forderung von 10 M. Erhöhung entschieden aufrecht. Gerade in der Gegenwart, wo die Gewerkschaften die Forderung der Steigerung der Kaufkraft als Moment zur Lösung der Krise betrachten, muß alle Kraft auch gegen einen verbindlichen Schiedspruch eingesetzt werden, um eine weitere Verminderung des Lohnes und Verschärfung der Krise zu verhindern. Eine Verminderung der Arbeitszeit auf Kosten der Arbeiterkraft lehnen die Münchener Buchdrucker entschieden ab, weil auch dies das Geld nur verbreitert und vertieft. Nur bei vollem Lohnausgleich kann die Arbeitszeitverkürzung in Frage kommen. Die Mitgliedschaft ist bereit und fordert vom Verbandsvorstand die Ausnutzung des Streiks zur Durchsetzung der gestellten Forderungen. Die heute gut besuchte Versammlung der Mitgliedschaft Minderen erhebt zu den kommenden Lohnverhandlungen die Forderung, daß in erster Linie die Arbeitszeit verkürzt wird, und zwar prozentual der Zahl der Arbeitslosen. Sind z. B. 20 Proz. Arbeitslose vorhanden so muß die Arbeitszeit auf 36 Stunden herabgesetzt werden unter zwangsweiser Einstellung von Arbeitslosen. Bei 10 Proz. Arbeitslosen auf 40 Stunden um."

**Kaberg.** Unsere diesjährige Herbstbezirksversammlung am 16. November in Kamenz war von 80 Proz. der Mitglieder besucht. Als Auftakt hierzu galt die Besichtigung der Tegelbrudrpressenfabrik Heißel & Co., wofür wir der Firma für ihr freundliches Entgegenkommen besonderen Dank aussprechen. Vorsitzender Philipp beschränkte die Anwesenheit, besonders an die Stelle des schwer erkrankten Gauvorsitzers Schumann erschienenen Kollegen Baumelster. Er referierte über das Thema „Der Angriff der Buchdrucker auf die bestehenden Löhne“. In sachlichen Ausführungen wies er auf die bevorstehenden Kämpfe um die Löhne hin. Weiter streifte er die Auswirkungen der Wirtschaftskrise in aller Welt, die immer mehr steigende, erschreckende Zahl der Arbeitslosen, die unverhuldet durch wahnwitzige Nationalisierung und Mechanisierung der Betriebe aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet sind. Dann richtete der Vortragende einen Appell an die Kollegen, einig hinter den Gewerkschaften zu stehen im Kampf für Arbeit und Kultur. Reicher Beifall lohnte dem Redner. In der Aussprache erörterte man Quertreibereien, die jedoch Kollege Baumelster im Schlußwort aufwies. Über die Erhöhung der Beiträge entspann sich eine lebhafteste Debatte. Der Erhöhung wurde jedoch nach längerem Hin und Her vorläufiglich zugestimmt. Ein weiterer Antrag, die nächste Bezirksversammlung mit dem Jahresfest zusammenzuführen, wurde ebenfalls angenommen. Die Errichtung einer Bezirkskasse lehnte die Versammlung mit großer Mehrheit ab. — Zum auf der Reise befindlichen Kollegen, die der Versammlung beiwohnten, wurde als Ergebnis einer Zusammenkunft ein ansehnlicher Betrag ausgehändigt.

**Schwelmig i. Schl.** In unser gut besuchten Versammlung am 29. November nahm Bezirksvorsitzender K. K. K. (Waldenburg) Gelegenheit, im Rahmen eines Berichtes über die Bezirksvorsteherkonferenz Stellung zu den verschiedensten Tagesfragen zu nehmen. Im Vordergrund des Interesses standen natürlich die bevorstehenden Lohnverhandlungen, und die Meinung ging hauptsächlich dahin, daß ein Lohnabbau weder gerechtfertigt noch notwendig ist. Erst bei wirksamem allgemeinen Lohndruck für alle Bedarfsartikel kann ein Lohnabbau zugestimmt werden. Die vorgesehnen Maßnahmen wurden für gut gehalten. Als Zeichen des Vertrauens für die Not der arbeitslosen Kollegen muß der Beschluß gewertet werden, für eine unsere Erwerbslosen zu gewährenden Weihnachtshilfe einen einmaligen Beitrag von 1,50 bis 2 M. zu erheben. Durch Zufuß aus der Ortsvereinstaffe können Beiträge von 7 bis 20 M. je nach dem Unterhaltungsbezug, gewährt werden. Auch Gau und Bezirk gewähren außerdem eine Weihnachtshilfe. Diesem äußerst erfreulichen Zeichen stehen aber die leidigen Restanten gegenüber, die dem Kassierer die Tätigkeit bedeutend erschweren und andererseits aber notwendigenfalls der Unterstützung verlustig gehen. Einmütig beschloß die Versammlung, gegen einen Kollegen wegen Nichterens den Ausschlußantrag zu stellen. Die Versammlung beschäftigte sich weiter in anregender Rede und Gegerede mit politischen und örtlichen Angelegenheiten.

**Zittau.** Unsere zweite diesjährige Bezirksversammlung fand am 19. November in Neugersdorf statt. Nach dem Eingangslied der Zittauer „Gutenbergsänger“ eröffnete Vorsitzender Reichel die von etwa 150 Kollegen besuchte Versammlung. Seine Begrüßungsworte galten besonders dem Kollegen Baumelster (Dresden), der als Vertreter des leider erkrankten Gauvorsitzers erschienen war. Das dann folgende Referat des Kollegen Baumelster über das Thema „Der Angriff der Buchdrucker auf die bestehenden Löhne“ war ebenso interessant wie tiefgründig. Nach Erläuterung der Ursachen und Folgen der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage leuchtete er kritisch die Lohnpolitik, die auch bei den Buchdruckerunternehmern Platz greift. Im überzeugenden Beispielen wachte er darzulegen, daß nur eine Arbeitszeitverkürzung den Folgen der Überproduktion durch Mechanisierung und Nationalisierung entgegenwirken kann. Seine Schlußworte gipfelten in der Ermahnung, fest und einmütig zusammenzukommen, wenn es gilt, der Unternehmerrwillkür die Stirne zu bieten. Die stark besuchte Versammlung dankte mit reichem Beifall und erklärte sich in der Debatte mit den Ausführungen des Redners einverstanden. Anschließend wurde zur Erhöhung des Gaubetrages Stellung genommen. Kollege Baumelster schätzte die gespannte Kampflage und erbat die Meinung der Versammlung über die weitere Tragbarkeit des erhöhten Beitrages. Die Versammlung erklärte sich nicht nur mit dem bisherigen Beitrag einverstanden, sondern fast einstimmig wurde eine eventuelle weitere Erhöhung als tragbares Opfer bezeichnet. Dies sei im Interesse unserer vielen Arbeitslosen notwendig. Eine Weihnachtshilfe an Arbeitslose und Invaliden soll durch örtliche freiwillige Spenden ermöglicht werden. — Der äußerst anregend verlaufenen Versammlung schloß sich ein gemeinsames Mittagessen an, dem ein gemühtliches Beisammensein folgte.

## Allgemeine Rundschau

**Meisterprüfung.** Vor dem Prüfungsausschuß der Handwerkerkammer Krensberg bestanden die Kollegen Heinrich Schelchmidt und Willi Diener aus Jersohn die Meisterprüfung.

**Nachschmertes Beispiel.** Ein seit 35 Jahren in der Verlagsfirma Hermann Schrader in Bockem a. S. beschäftigter Setzerkollege wurde aus diesem Anlaß von dem Firmeninhaber in reicher Weise belohnt, u. a. mit einem namhaften Geldbetrag. Von der Industrie- und Handelskammer Hildesheim wurde der Betreffende mit einer Ehrenurkunde bedacht.

**Drucksachenaustausch der Kollegengangsvereine.** Der vor anderthalb Jahren von der „Liedertafel Gutenberg von 1877, Hamburg-Altona“ in die Wege geleitete Drucksachenaustausch zwischen unsern Kollegengangsvereinen hat bei diesen starken Anlauf gefunden. Wie wir einer Mitteilung der Austauschstelle (Otto Bentzien, Altona-Elbe, Arnoldstraße 68) entnehmen, haben sich bisher 95 Vereine dem Austausch angeschlossen. Den weitesten noch fehlenden Kollegengangsvereinen oder sich neugründenden Vereinen sei der Anschluß an den Drucksachenaustausch empfohlen, zumal dieser so gut wie kostenlos vor sich geht. Es wird darum gebeten, von den zur Verteilung gelangenden Druckadren wenn irgend möglich 100 Exemplare an die genannte Austauschstelle gelangen zu lassen, damit alle Vereine beliefert werden können. Wie im Vorjahr werden die angeschlossenen Kollegengangsvereine auch für das kommende Jahr um einen kleinen Portozuschuß für den Drucksachenaustausch von wenigstens einer Mark in Licht- oder Fünfpennigmarken ersucht.

**Leipziger Ausstellung von Offsetbruden aus Amerika.** Am Sonntag, dem 14. Dezember, vormittags 10 Uhr, findet im Saalzimmer des Deutschen Buchgewerbes in Leipzig die Eröffnung einer Sonderausstellung statt, die eine Sammlung von Offsetdruckbogen enthält, wie sie in dieser Reichhaltigkeit noch nicht gezeigt wurde. Die Drucke sind für den Fachmann in technischer Beziehung von Interesse, für die Abnehmerkreise auch hinsichtlich der technisch vollendeten Leistungen, die im Offsetdruck erreicht werden können. Der Eintritt zur Ausstellung ist frei.

**Verfolgungen der deutschen Presse in Polen.** Vom Kreisgericht in Polen wurde der verantwortliche Redakteur des „Polener Tagesblattes“ Alexander Jurak, wegen „Verübung groben Unfugs“ zu einem Monat Haft verurteilt. Das Vergehen wurde in einem Artikel „Keine Kontrolle des Wahlergebnisses“ erblickt, in dem eine Intermedung mit dem Marschall Pilsudski behandelt wurde. Gegen die in Bromberg erscheinende „Deutsche Rundschau“ fanden an einem Tage drei Prozesse zur Verhandlung. In allen drei Fällen wurde das Vergehen wegen Verächtlichung eingestuft. Interessant ist hier nur, aus welchen Gründen oft die Anklage erhoben wird. Das genannte Blatt hatte im Anschluß an ein Urteil des höchsten Gerichts einen Artikel veröffentlicht, in dem mit Genugtuung festgesetzt wurde, daß der Versuch des Liquidationsamtes und des Wojwoden von Polen, die Bromberger „Deutsche Rundschau“ zugleich mit der Drucker A. Dittmann zu liquidieren, gescheitert war. Der betreffende Artikel trug die Überschrift: „Es gibt noch Richter in Polen“. Diese Überschrift mußte den Anlaß zur Beschlagnahme des Blattes und zur Erhebung der Anklage gegen dasselbe. Auch in Katowitz war großer Gerichtstag über die Presse; es fanden Prozesse statt gegen die „Katowitzer Zeitung“, den „Derschlesischen Kurier“, die „Gazeta Robotnicza“ in zwei Fällen, die „Polonia“, den „Kurjer Slonski“ und den „Wolfskallen“. Die „Gazeta Robotnicza“ wurde zu 50 Floty, die „Polonia“ zu 200 Floty und die „Katowitzer Zeitung“ zu 500 Floty Geldstrafe verurteilt. Eine Anzahl weiterer Prozesse gegen die „Gazeta Robotnicza“ und den „Wolfskallen“ mußte vertagt werden.

**Heiteres aus Tirol.** Bei den kurz vor den Nationalratswahlen in ganz Österreich durchgeführten Hausdurchsuchungen nach Waffen und andern Kriegsgeräten des Republikanischen Schutzbundes hat man, wie der Wiener „Vorwärts“ berichtet, auch in der sozialdemokratischen Parteidruckerie in Innsbruck peinlich genau alle Winkel durchsucht. Dabei ist die Landespolizei auf Dinge gestoßen, die ihr höchst staatsgefährlich vorgekommen sind. Es waren da in einem Kasten mit Erbsen lange Dinge aus Gummi aufbewahrt, die nach Anschauung der Landespolizei nichts anderes sein konnten als Waffen des Republikanischen Schutzbundes gegen die harmlose Heimatwehr, und schon waren die Dinge beschlagnahmt. Alle Proteste dagegen halfen nichts und erst als ein höheres Organ der Landespolizei geholt und diesem vordemontriert wurde, welchen Zweck die Gummialen der Schmaßlinie zu erfüllen haben, wurde die Beschlagnahme dieser staatsgefährlichen Dinge aufgehoben. Aber es blieb nicht bei dieser Beschlagnahme allein. Wie groß der Eifer der Landespolizei war, beweist ferner der Umstand, daß einige Kinderparteien, die im Besitze eines Redakteurs der „Wolfskallen“ waren, der gleichzeitige auch „Kinderfreunde“-Funktionär ist, als sehr bedenklich lange untersucht wurden. Die Herren von der Landespolizei gaben ihrer Auffassung dahin Ausdruck, daß diese Dinge nur den Aufbruch „Kinderpartei“ als Täuschung für die Tiroler Landespolizei führen, aller Wahrscheinlichkeit nach seien es aber — Handgranaten. Auch hier bedurfte es langer Zeit, um der Landespolizei klar zu machen, daß Spardbüchsen zwar auch Büchsen sind, daß man daraus voraussetzt, daß etwas darin ist, auch einem Bekannten etwas vorhält, daß man aber mit diesen Büchsen, trotz der Beforgnis der Landespolizei, niemand todschießen kann. Daß diese Hausdurchsuchungen speziell bei unsern Kollegen große Heiterkeit erweckt haben, ist begrifflich.

**Weiteres Steigen der Erwerbslosenzahl.** Dem Bericht der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung zufolge ist die Zahl der Arbeitslosen im ganzen Reich vom 15. bis 30. November um 204 000 auf insgesamt 3 782 000 gestiegen. Der Zustrom neuer Erwerbsloser zu den Arbeitsämtern stellte sich also in der Berichtszeit auf 5,7 Proz. In der gleichen Zeit des Vorjahres war der Zustrom mit 14,2 Proz. ganz erheblich stärker, ging aber natürlich von einem weitaus niedrigeren Stand der Arbeitslosigkeit aus. Wenn auch die Ziffern von Ende November 1929 wegen nicht ausreichender Erfassung der Wohlfahrtsverwerflichen nicht ganz zuverlässig sind, so zeigt doch eine Gegenüberstellung der jetzt vorhandenen 3,76 Millionen Arbeitslosen

mit den 2,1 Millionen im November vorigen Jahres, in wieweit katastrophalem Ausmaß sich die Gesamtanlage verschlechtert hat. In der Arbeitslosenversicherung wurden Ende November 1 788 000 und in der Rentenversicherung 506 000 Hauptunterstützungsempfänger gezählt. Die Zunahme in den beiden letzten Novemberwochen beträgt hier 127 000 Personen.

**Die Einkommensverluste der Industriearbeiterschaft.** Immer größer werden die Einkommensverluste, die die Arbeiter und Angestellten durch die Krise erleiden. Nach den Berechnungen des Konjunkturinstituts im letzten Vierteljahrheft beziehen gegenwärtig infolge der wachsenden Arbeitslosigkeit mindestens 1,6 Millionen Arbeitnehmer weniger Arbeitslohn als vor einem Jahr. Das bedeutet, daß allein aus diesem Grunde das gesamte Arbeitslohn in dritten Vierteljahr 1930 um etwa 900 Mill. Mark geringer war als im dritten Vierteljahr 1929. Die Statistik der Beitragsleistung zur Invalidenversicherung ergibt eine Senkung der Durchschnittsverdienste gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Proz. Eine Reihe von Merkmalen spricht aber dafür, so schreibt das Institut, daß bei der Industriearbeiterschaft der Rückgang wesentlich größer ist, wahrscheinlich sogar 5 bis 10 Proz. beträgt. Sowohl was Arbeitslosigkeit wie Verdienstrückgang betrifft, hat also die Industriearbeiterschaft am härtesten unter den Auswirkungen der Krise zu leiden. Diese scharfen Schrumpfung des Arbeitslohnens sind ein beachtliches Merkmal für die jetzige Krise. Vor dem Kriege ist das Arbeitslohn durch Verschlechterung der Wirtschaftslage nur ganz wenig betroffen worden. Die Verluste des Arbeitslohnens, so heißt es dann weiter, sind durch die Senkung der Lebenshaltungskosten in ihrer Wirkung auf das Gesamteinkommen der Arbeitnehmer und damit auf die Kaufkraft dieser Bevölkerungsschicht bei weitem nicht ausgeglichen worden. Auf das Jahr gerechnet, dürften alle Einkommensverminderungen zusammen gegenüber 1929 einen Betrag in der Größenordnung von 4 Milliarden Mark ausmachen. Das Nominallohn aus Lohn und Gehalt wäre somit von 1929 auf 1930 um knapp ein Zehntel gesunken. Dieser Verminderung steht aber eine Preissteigerung gegenüber, die nach der Indexziffer der Lebenshaltungskosten im bisherigen Verlauf des Jahres nur 3 bis 4 Proz. ausmacht. Dabei sieht zu beachten, daß diese Minderung sich auf das gesamte Einkommen aus Lohn und Gehalt, also auf das Einkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten zusammen bezieht. Der größte Teil davon trifft die Industriearbeiterschaft. Die Industriearbeiter haben unter der Krise am allermeisten zu leiden. Von den 4 Milliarden Einkommensverlust haben sie den größten Teil zu tragen. Und trotzdem hört das Betreiben der Unternehmer, die Lohnsätze zu vermindern, noch keineswegs auf. In immer stärkerem Maße sollen die Löhne der Industriearbeiter herabgesetzt werden. Es muß einmal mit aller Deutlichkeit betont werden, daß es in der Verschlechterung der Lebensbasis endlich einmal eine Grenze geben muß. Die Arbeiterchaft ist keinesfalls gewillt, auf die Dauer solche Piesenopfer auf sich zu nehmen, zumal andre Teile der Bevölkerung auch nicht entfernt in dem gleichen Maße von dem Konjunkturrückgang betroffen werden.

**An ihren Taten kann man die Nazis erkennen.** Das gleiche Schicksal, das sich an den einigigen Antisemiten erfüllte, als sie unter Liebermann v. Sonnenberg, Abwardt, Graf Reventlow usw. den Zeit ihres parlamentarischen „Aufstoms“ erlitten hatten, wird auch ihren Nachfahren — den Nazis — erblissen, wenn sie auf Grund ihrer Stärke im Parlament zeigen müssen, was Weisses Rinder sie sind. Die sagende Proben davon aus den Reichstagsverhandlungen liegen bereits vor. So stimmte die nationalsozialistische Fraktion in der Sitzung vom 9. Dezember d. J. geschlossen gegen folgende Anträge:

1. Alle Vermögen über 500 000 M. werden einer einmaligen Steuer von 20 Proz. unterworfen.
  2. Alle Dividenden und sonstigen ausgeschütteten Gewinne bei gewerblichen Unternehmungen werden einer Steuer in Höhe von 20 Proz. der Ausschüttung unterworfen.
  3. Alle Ausschüttungsantien und ähnliche Vergütungen unterliegen einer Sondersteuer in Höhe von 20 Proz.
  4. Alle Einkommen über 50 000 M. werden mit einer Sondersteuer in Höhe von 20 Proz. jährlich belegt.
- Infolge der kapitalisfreundlichen Haltung der Nationalsozialisten wurden diese Anträge mit 319 gegen 197 Stimmen abgelehnt. Für die Anträge stimmten nur Sozialdemokraten und Kommunisten. Hätten die Nationalsozialisten für diese Anträge gestimmt, so wären sie mit etwa 300 gegen 215 Stimmen angenommen worden. Am 9. Dezember haben sich die Nationalsozialisten selbst die Masse vom Gesicht gerissen. Sie sind und bleiben entgegen allen ihren Versicherungen und Ankündigungen die Schutztruppe des Kapitals.

**Für gemeinnützigen Wohnungsbau.** Der Ortsauschuß Bielefeld des DGB, die Baugenossenschaft „Freie Scholle“ Bielefeld und die Dewog-Baueigenenvereinigung, Bezirk Rheinland-Westfalen veranstalteten am 6. Dezember d. J. in Bielefeld unter der Devise „Wir bauen am Wert der Zukunft“ eine Kundgebung für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Die Veranstaltung bildete den Abschluß eines Interdisziplinärs für die Funktionäre der gemeinnützigen Baugenossenschaften des Dewog-Bereichs Rheinland-Westfalen. Der Kurios fand im „Bunten Haus“ in Graz bei Bielefeld statt. Lehrgespräche waren Buchhaltung und Bilanz, Rechtsfragen für den Genossenschaftler, Baufinanzierung und Baukontrolle, Wohnungsverwaltung und Selbstverwaltungsfragen in der Genossenschaft, modernes Bauen und Wohnungsgestaltung. Bei der Abschlußveranstaltung in der städtischen Festhalle Bielefeld sprachen Stabsrat Binder (Bielefeld), Bittner (Bochum), Meyer (Sölingen) und Landtagsabgeordneter Drüggemüller. Letzterer wandte sich gegen die Heße, die neuerdings gegen den gemeinnützigen Wohnungsbau einsetzt. Gegenüber der plumpen Spekulation auf die Vergeßlichkeit des deutschen Volkes erinnerte Drüggemüller daran, daß schon im kaiserlichen Deutschland von der damaligen Landesbehörde zur Gründung von Baugenossenschaften aufgefordert werden mußte, weil das Verlangen der privaten Bautätigkeit selbst in jenen Zeiten als katastrophal empfunden wurde. Alle Redner äußerten schwere Bedenken gegen die Kürzung der Mittel für den Wohnungsbau. Die bedrohliche Lage auf dem Arbeitsmarkt fordere gerade das Gegenteil.

